

~~90 2~~ 00 2



Gründliche Ursachen
von dem
blühenden Zustande
des
Englischen
Ackerbaues,

verschiedenen Hindernissen desselben,
und der
vortheilhaftesten Abwechslung der
Feldfrüchte;

Mit einer
Zeichnung und Beschreibung eines neuen
Englischen Pfluges.

Von
Johann Mehler,
Fürstlich Colloredo-Mansfeldischem Rathe.

Trudaine sait assez, que le Cultivateur
Des ressorts de l'État est le premier moteur.
VOLT.

Prag und Dresden, 1796.
In der Waltherischen Hofbuchhandlung.

Schloss-Bibliothek
Carow. von der ULB 2010

Wenn ich einen Mann fände, sagt ein Monarch, der zwei
Kornähren, statt einer, aus der Erde zu bringen ver-
möchte; so würde ich ihn allen politischen Genies der
Welt vorziehen.

Swift.



2441



Vorrede.

§. 1.

Wenig Nationen werden, sowohl in ältern als neuern Zeiten, mit so mannigfaltigen Beweisen der menschlichen Fähigkeiten prangen, als dormalen England. Nur langsam arbeitet die Natur in ihrer Vervollkommnung: viele Jahrhunderte war England, was im barbarischen Zeitalter fast alle Länder in Europa waren, und verdiente eben so wenig bekannt zu werden. Die Sachsen, welche sich nach Roms Verfall Englands bemächtigten, waren weder durch Künste, noch durch den Feldbau berühmt. Tacitus schildert sie in dem letztern unwissend.

§. 2.

Die Fruchtbarkeit Englands rechnet ihre erste Epoche von der Erlaubniß der unbedingten Getraidausfuhr her; da der Getraidebau vorher so geringe war, daß England ei-

ne große Menge fremden Getraides in den Häfen des Baltischen Meeres erkaufen mußte.

§. 3.


In diesem Lande der Philosophen haben sich die Kenntnisse des Naturforschers und Physikers mit dem Arme des Pflügers vereinbaret, und dieser Nation hierdurch die reichsten Gaben der Ceres zugeeignet; daß sie das Beyspiel und die Lehrerin anderer Völker in der nützlichsten der Künste geworden ist.

§. 4.

In keinem Lande hat sich der patriotische Eifer und die Vorsorge einer weisen Regierung dem Landbaue und den Manufakturen durch so viele Aufmunterungspreise, durch so viele zu diesem Endzwecke errichtete Gesellschaften den Weg der Vervollkommnung geöffnet, als in England. Der Nationalgeist verbindet alle Glieder des Staats, und der arbeitsamste Bürger und Pflüger wird von den Großen geachtet und unterstützt.

§. 5.

Ein reines Vergnügen überströmt das Herz des Menschenfreundes, wenn er die englischen
Län-



Ländereyen durchreiset. Hier findet er die Schilderung des goldenen Zeitalters: Schönheit der Natur, ein immer grünendes Gras, prächtige Gesilde, die mit den Merkmalen des Fleißes und der Wirthschaftskenntnisse ihrer Besitzer prangen: wohlhabende Pflüger und unermessliche Reichthümer bey dem Adel, die den Glanz des Thrones vermehren, die zur Stütze des Vaterlandes und ihrer Mitbürger dienen.

S. 6.

Furchtbare Krieger! die ihr an den Fesseln bezwungener Länder eure Lust findet, die ihr es Triumph nennet, wenn rasche Pferde euch über ein mit Leichen bedecktes Schlachtfeld, über vielleicht noch zitternde Gliedmaßen, in die Mauern einer Stadt einführen, deren rauchender Schutt euch ihre Zerstörung vorwirft, wenn Furcht und Schrecken vor euch hergehen, und euch hassende Völker in erzwungenem Gepränge schauernd das Schwerdt küssen, wovon noch das Blut ihrer Brüder träufelt.

Ehrwürdiger ist der Landmann, dem nur ungerechte Vorurtheile diejenigen Vorzüge



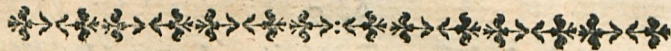
entrißen, worauf er wegen seines Einflusses in die Erhaltung der Reiche vor jedem andern Stande ein gegründetes Recht hat.

* * * * *

Der Mann, ihr Hohen, sey Euch werth,
Der Euch im Schweiß der Stirne nährt.
Gern will er ihn für Euch vergießen;
Nur macht nicht seine Thränen fließen.



Erstes



Erstes Hauptstück.

Von den Ursachen des blühenden Zustandes und von den Hindernissen des Englischen Ackerbaues.

Erstes Kapitel.

Ursachen des blühenden Zustandes des Englischen Ackerbaues.

Erster Abschnitt.

Die politische Freyheit der Engländer.

§. 1.

Der sichtbar gute Zustand des Englischen Ackerbaues, schreibt Arbuthnot, gründet sich auf die vortrefliche Landesverfassung.

In England hat ein jeder, unter dem Schutze der Geseze stehender Bürger, die Freyheit, ungeshindert zu seinem eigenen Nutzen zu arbeiten.

Er weiß, daß weder seine Person, noch der Besitz seines Vermögens beunruhiget werden können; und kann folglich mit seinem ehrlich erworbenen Vermögen frey schalten und walten, ohne zu befürchten, daß man ihn auf eine unrechtmäßige Weise desselben beraube.

S. 2.

Diese schätzbare Freyheit, ohne welche alle andere Vortheile beynahе für Nichts zu rechnen sind, hat einen sehr heilsamen Einfluß in den Ackerbau: sie ermuntert den Ackermann, macht ihn thätig und arbeitsam; weil sie ihn des ruhigen Besizes seiner Früchte und Arbeiten versichert.

S. 3.

Diese Freyheit, welche das Englische Volk von seiner Gesetzgebung erhält, und für ein Meisterstück der menschlichen Weisheit gehalten wird, ist doch nicht die einzige Ursache ihres glücklichen, von andern Nationen bewunderten Ackerbaues; sondern es tragen noch verschiedene andere zu seinem Wohlstande bey.

S. 4.

Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, betrachte man nur Schottland und Irland, zwey Königreiche, welche alle Vorzüge der Englischen Einrichtung und die nämliche politische Freyheit haben, und vom Englischen Ackerbaue doch sehr unterschieden sind.

S. 5.

Die Freyheit bringt also für sich allein nicht diese wunderbaren Wirkungen hervor, welche man in dem Englischen Ackerbaue bemerkt. Wenn der Ackerbau zu einem vollkommenen Flore kommen soll, dann fordert er einen beträchtlichen Aufwand.

J. B.

Z. B. die Herstellung der Gebäude, die Pflanzung, Einzäunung, und die Aufreißung der Viehweiden, ferner Ackerwerkzeuge, Zug- und Melkvieh, die Bezahlung der Feldarbeiten zc.

§. 6.

Diese zur Bestellung der Erde erforderlichen beträchtlichen Vorschüsse erhält der Landwirth erst nach gewissen Jahren zurück; deswegen braucht der Ackerbau, mehr als jede andere Manufaktur, den besondern Schutz der Regierung. Eine wesentliche Sache ist es also, daß der Ackermann von aller willkührlichen Macht und von allen Satzungen der Unterdrückung befreyet sey, welche reiche und mächtige Eigenthümer über ihn ausüben könnten.

§. 7.

In einem solchen Falle befindet sich nun Großbritannien: der Pächter ist durch seinen Pachtcontract eben so unabhängig von dem Eigenthümer, als dieser von jenem. Es ist also leicht zu erachten, daß diese Freyheit vieles zur Verbesserung der Erde und zur Beförderung des Ackerbaues beygetragen, und die Englische Nation zur höchsten Stufe der Macht und Ehre geführt habe, welche andere unter vielerley Hindernissen schwächende Völker nicht erreichen, und ohne welche weder der Ackerbau, noch die Künste, Manufakturen und die Handelschaft jemals blühen, und gute Früchte bringen können.

Zweyter Abschnitt. Von der Taxe oder Steuer der Engländer.

Einleitung.

Die Steuer, oder die Landesabgaben sind in Großbritannien so weislich ausgedacht, daß die Last der Abgaben den Landwirth nicht gerade allein treffe. Man weiß, daß die Einnahmen der Finanzen der wichtigste Gegenstand der politischen Administration ist. Von diesen wohl oder übel verstandenen Einnahmen hängt die Stärke oder die Schwäche, die Glückseligkeit oder das Verderben eines Staates ab. Dieser wichtige Artikel ist in England nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit eingerichtet, und besteht hauptsächlich: 1.) in den Taxen der Erzeugnisse der Erde, 2.) der Pfarrenen, 3) der Fenster, 4.) des Consums und in dem Rechte der Ein- und Ausfuhr der Waaren. Die mindern Abgaben sind das Stempelpapier, die Privilegien, die Post etc. welche, da sie von allen Bürgern entrichtet werden, keiner Klasse des Staats lästig sind.

§. I.

Die Taxe der Erzeugnisse der Erde oder der Feldfrüchte.

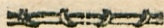
- 1.) Die Taxe der Erzeugnisse der Erde oder der Feldfrüchte wird zwar von den Pächtern entrichtet, sie trifft aber eigentlich nur die Eigenthümer der Grundstücke, und es ist den Pächtern folglich

- lich gleichgültig, ob sie den Eigenthümern den ganzen Pachtshilling zahlen, oder einen Theil davon den Einnehmern der Finanzen abführen.
- 2.) Der steigende Betrag dieser Taxe ist die erste Auslage, die der Pächter seinem Eigenthümer anrechnet, und von dem Pachtshilling zurück behält. Die Festsetzung der Grundtaxe ist keine gleichgültige Sache: es entspringen daraus unschätzbare Vortheile für die Landwirthe, und sie ist eine der Ursachen, die zu dem blühenden Zustande des Ackerbaues beytragen.
- 3.) Wenn man einen Grund in Besitz nimmt, und die vernachlässigten oder übel angebauten Felder, z. B. hundert Pfund Sterling eintragen, und nur auf fünf Pfund Sterling taxirt sind; so kann man durch wohl angewendete Verbesserungen diesen Grund auf einen viel größern Ertrag bringen, ohne zu fürchten, daß die einmal festgesetzte Taxe werde erhöht werden.
- 4.) Es ist folglich sichtbar, daß diese Mäßigung von Seiten der Regierung die Eigenthümer und die Pächter veranlasse, täglich neue Verbesserungen im Feldbaue zu machen, und daß dieses Steuersystem zur Beförderung des Feldbaues das Vortheilhafteste sey.

§. 2.

Von den Pfarrentaxen.

- 1.) Die Pfarrentaxen sind zum Besten der armen Leute, zur Unterhaltung und dem Bau der Pfarrkirchen, der Landstraßen und Brücken bestimmt.
- 2.) Die



- 2.) Die Eigenthümer der Grundstücke und der Häuser, entrichten diese Taxe nach dem Verhältnisse ihrer Einkünfte, und sie trifft zugleich auch die Pächter, die sie aber nur dann drückt, wenn sie während der Pachtzeit vermehrt wird, denn bey der Pachtung pflegen sie alle AufLAGen des Guts von dem Ertrag in Anschlag zu bringen.
- 3.) Man pflegt diese Taxe von 1 Pfund Sterling, nach Verschiedenheit der Gegenden, zu 1 bis 2 Schillinge zu fordern, welche in jenen Grafschaften, wo Manufakturen sind, noch höher steigt, und sie ist allezeit dem Preise des Pacht-schillings der Landgüter angemessen, welches gleichfalls zur Beförderung des Ackerbaues dient.

§. 3.

Die Fenstertaxe.

Die Fenstertaxe hat keinen Bezug auf den Ackerbau. Ein jeder Pächter entrichtet sie nach der Zahl der Fenster seiner Wohnung. Diese regelmäßige Taxe ist aber nicht als eine übermäßige Last zu betrachten: wenigstens ist es gewiß, daß sie noch nie das geringste Murren des Englischen Volks veranlaßte; woraus man also schliessen kann, daß diese Besteuerungsart die Landwirthe nicht muthlos macht.

§. 4.

Die Konsumotaxe.

- 1.) Falls nur eine einzige Landtaxe eingeführt werden sollte, welche alle übrige Taxen enthalten müßte;

müßte; dann würde diese Gattung der Anla-
gen das ganze Königreich mit einer unerträg-
lichen Last beschweren; diese Taxe müßte sodann
auf das Konsumo fallen, folglich müßte das
Verhältniß der Grundbesitzungen aufhören.

- 2.) Der Englische ökonomische Schriftsteller, Herr
Arthur Young, ist zwar der Meynung, daß,
wenn alle Landtaxen, welche die Einkünfte von
Großbritannien bilden, in eine einzige allge-
meine Taxe aller Gattungen des Konsumo ver-
wandelt würden: dann würde das Englische
Steuersystem das vollkommenste seyn; allein
es wäre zu fürchten, daß der Preis der Feil-
schaften zum Verderben der Landwirthe fallen
könnte.
- 3.) Nach der Betrachtung des Englischen Finanz-
systems zeigt sich hinlänglich, daß die Landwir-
the in keinem Zweige der Landwirthschaft mit
Abgaben überladen sind, und daß alle Regie-
rungsanstalten neue Verbesserungsversuche ver-
anlassen müssen; weil alle bisher bestehende
Landtaxen, welche die öffentlichen Einnahmen
ausmachen, mit günstiger Mäßigung, zu wei-
tern Fortschritten des Ackerbaues, unter alle
Gattungen der Menschen vertheilt sind.
- 4.) Wenn man aufmerksam erwägt, daß die
Landtaxen oder die Steuern, die Verbesserung
der Felder nicht im Geringsten hindern, daß sie
immer einerley, ohne alle Veränderung blei-
ben; und daß diejenigen, welchen man die Re-
gierungsmacht anvertrauet, so sehr einges-
chränkt sind, daß es ihnen unmöglich ist, einen
Bes

Betrug zu begehen, oder eine willkürliche An-
lage der Abgaben zu machen, und daß endlich
die erforderlichen Landesabgaben ohne Rücksicht
der Personen, es sey ein Herzog oder ein Bauer,
entrichtet werden müssen; dann wird man leicht
schließen, daß das Englische Steuersystem noch
eine lange Reihe von Jahren, zur Beförde-
rung der Glückseligkeit des Ackerbaues gerei-
chen werde.

S. 5.

Von dem Rechte der Ein- und Ausfuhr
der Handelswaren.

- 1.) Die hauptsächlichsten Einnahmen in England
sind die Accisen und Zölle. Diese Gattungen
der Abgaben sind den Ackerleuten nicht lästig,
auffer wenn der Fiscus sie übermäßig ausdehnt,
oder sie über die Kräfte des Landmanns steigert.
Die Forderung dieser Abgaben ist jedoch in
England so weislich gemäßiget, daß sie dem Ak-
terbaue nicht nachtheilig sind.
- 2.) Die Steuer, oder die Abgaben wegen der
Ausfuhr des Getraides, würden dem Ak-
terbaue einen harten Stoß versetzen; desglei-
chen würden die übermäßigen Taxen der Wolle
und des Leders, den Verkauf und den Preis
derselben hindern, welches dem Pächter, oder
selbst dem Eigenthümer der Landwirthschaft,
zum größten Nachtheile gereichen müßte.
- 3.) Ueberhaupt sind die Zölle und Accisen der Eng-
länder, oder wie man alle diese erforderlichen
Lan-

Landesabgaben nur nennet, dem Englischen Ackerbaue gar nicht schädlich, ausser im Betreff der Ausfuhr der rohen Schaafwolle, und des rohen unausgearbeiteten Leders. Unmöglich kann man es verhehlen, daß diese Landesabgabe, nicht auf Kosten des Landwirthes, in der Absicht veranlasset worden sey, um hiers durch die Fabriken zu begünstigen. Diese Landessteuer hat leider verursacht, daß in England der Preis der Wolle um die Hälfte gefallen ist; welches, nach dem Beweise des Herrn Smith, als eine Taxe von zwey Pfund Sterling des Grundertrags angesehen werden kann.

Dritter Abschnitt.

Von den Verpachtungen der Landgüter.

§. 1.

Die Verpachtungen der Landgüter haben sehr vieles zur Verbesserung der Englischen Landwirthschaft beygetragen. Auf jenen Gütern, wo die Verpachtungen aus Eigensinn der Eigenthümer noch nicht eingeführt sind, bemerkt man noch immer einen elenden, dem Verderben zueilenden Ackerbau.

§. 2.

Wenn man betrachten wollte, auf welche Weise man die Erde verbessere, und wie man sie zur bestmöglichen Fruchtbarkeit bringe; dann würde man bald die Nothwendigkeit der Verpachtungen bemerken, um die Pächter der Landgüter

zu kostbaren und mühsamen Unternehmungen zu veranlassen.

§. 3.

Ein Pächter muß bey Antretung eines mittelmächtig angebauten Landgutes, gleich den Besicht auf die Verbesserungen desselben nehmen, um hierdurch reichere Aerndten zu erlangen. Er muß während der ersten drey Jahre einen großen Geldaufwand in der Hoffnung machen, in den folgenden Jahren zu seiner sichern Schadloshaltung den erwünschten Nutzen zu ziehen.

§. 4.

Die Verpachtungsbedingungen müssen also durch Gesetze geschützt werden; damit ein reicher Eigenthümer seinen Pächter nicht necken könne. Der Pächter muß also eben so frey und unabhängig seyn, als der Eigenthümer, und beyde müssen gehalten seyn, alle festgesetzte Punkte des Pachtkontrakts genau zu erfüllen.

§. 5.

Dieses ist nun der Fall, in welchem sich der größte Theil der Englischen Pächter befindet. Auch der ärmste Pächter tritt keine Pachtung an, ohne einen deutlichen Pachtkontrakt zu verlangen, und sein Pachtkontrakt kann durch den Verkauf des Landguts nicht gehoben werden, wie in andern Ländern; welches der Beförderung des Ackerbaues sehr nachtheilig ist.

§. 6.

Es ist unbegreiflich, sagt der Engländer Arthur Young, daß der Ackerbau, welcher der größte

größte Gegenstand eines Staatsministers seyn soll, insgemein so sehr vernachlässiget werde. Jeder Minister, der nicht weiß, daß der Ackerbau die einzige Quelle des Nationalreichthums ist, verdient nicht Minister zu seyn.

Vierter Abschnitt.

Von dem zehnten Theile der Feldfrüchte.

§. 1.

Der zehnte Theil der Feldfrüchte ist eine der lästigsten Kontributionen, die zum Theil noch bey dem Großbritannischen Ackerbaue verblieben ist. Diese Abgabe beschwert die Landwirthe so sehr, daß, wenn sie allgemein in Natura erhoben würde, dem Landwirthe die Verbesserungslust vergehen müßte. Zum Glücke denkt die Englische Geistlichkeit aber zu edel, und ist zu weit von dem Geiste des Eigennuzes entfernt, um in einer Art des Krieges mit ihren Pfarrkindern zu leben; wie es wirklich in vielen Gegenden geschieht, wo man gar zu geizig die Kontribution von der Aerndte zu nehmen pflegt.

§. 2.

Es sind jedoch in England noch verschiedene Pfarren, wo man den zehnten Theil der Feldfrüchte in Natura verlangt: In diesen Gegenden ist aber der Ackerbau übel beschaffen. Man erwäth bald, daß der wegen dieser Neckerey verdrüßliche Landwirth nichts unternimmt, was den Ackerbau in Flor bringen könnte.

W

§. 3.

S. 3.

Die besten Fortschritte des Ackerbaues findet man lediglich in jenen Gegenden Englands, welche von der Abgabe des zehnten Theils der Feldfrüchte befreuet sind; und man bemerket, daß da, wo man billige Verträge des zehnten Theils wegen großmüthig gemacht hat, der Landwirth sich in einem bessern Stande befindet.

S. 4.

Man beschäftigt sich dermalen in England, die uralte Abgabe des zehnten Theiles der Früchte zu unterdrücken, und der Geistlichkeit eine bestimmte Wirthschaft zu ihrer Entschädigung und zu ihrem Unterhalt zu geben. Der Besitz der Landgüter ist zwar nicht bey allen, doch gewiß bey den meisten geistlichen Vorstehern, ein sicheres Uebel des Ackerbaues, welches vernünftige Männer des Alerus selbst erkennen.

S. 5.

Wer alle üble Folgen und traurige Wirkungen des zehnten Theiles reiflich überlegt, welche den jammernden Landwirth durch die allgemeine Unterdrückung quälen, und häufige Verwünschungen veranlassen; der wird ohne Zweifel diese drückende Abgabe verabscheuen, und statt dieser schmerzhaften, den Ackerbau unterdrückenden Geißel, auf heilsame Gedanken gebracht werden, die den Staat sowohl, als den Förderer des zehnten Theils, zur Einführung eines bessern Systems veranlassen werden; welches durch Ueberzeugung der
Ver-

Bereinigung des besondern und des Staates Nutzen, nach Vernichtung dieser schädlichen Abgaben, die den Fleiß des Ackersmannes hemmen, und alle Zweige der Landwirthschaft entkräften, ein neues, erspriesliches, bewunderungswürdiges Leben geben wird.

Sünfter Abschnitt.

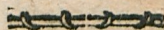
Von der Beförderung des persönlichen Dienstes, den man den Grundherren zu leisten pflegt.

§. 1.

Viele Länder schwachten unter der Last der Dienstbarkeit, die sie ihrem Landesherrn und dem Staate leisten müssen. Diese Dienste sind für die Landwirthe um so beschwerlicher und verderblicher; weil man sie ohne Unterschied, zu allen Jahreszeiten, das ganze Jahr hindurch fordert, und ihnen für diese Arbeiten gar keine Belohnung giebt.

§. 2.

In Großbritannien hat man kein Merkmal der Frohndienste (Robot), außer daß man jährlich sechs Tage lang gewisse Dienste zum Straßenbaue u. leisten muß, die aber zum Vortheile des Landwirths mit einem mäßigen Geldbetrage abgethan werden können. Die übrigen Schuldigkeiten der einzelnen Landgüterbesitzer zeigen die Bedingungen der verschiedenen Pachtcontracte an, z. B. die Zufuhre des Bau- und Brennhol-



zes, der Baumaterialien &c. zu welchen Schutzigkeiten sich der Pächter für eine bestimmte Beslohnung freywillig verbindet, die folglich der Aufnahme des Ackerbaues nie schädlich, sondern vielmehr nützlich sind.

Sechster Abschnitt.

Von den Gesetzen, die den Handel des Getraides betreffen.

§. 1.

- 1.) Die Freyheit, welche alle Klassen der Nation genießen, die Mäßigung und Unpartheylichkeit der Landesabgaben, die lange Zeit der Verpachtungen, die Befreyung der persönlichen Dienste, werden sich vergebens vereinigen, um die heilsamen Einflüsse auf den Ackerbau zu verbreiten, wenn, in Ermangelung guter Landesgesetze im Betreff des Getraidehandels, fremden Handelsleuten erlaubt würde, auf den Märkten Großbritanniens mit den Englischen Landwirthen Getraide zu verkaufen: oder, wenn durch einen Gesetzeszwang das Englische Getraide einen, dem Aufwande unangemessenen, gar zu geringen Preis haben müßte.
- 2.) In beyden Fällen würden alle erdenkliche Vortheile unzulänglich seyn, um den Landwirth zu entschädigen: der Ackerbau müßte folglich verfallen, welchem Uebel alle Regierungsbestrebungen umsonst entgegen arbeiten würden.

§. 2.

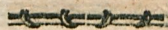


§. 2.

Alle Aufmunterungen, die man den Landwirthen geben wollte, um die Erde zu zwingen, sich mit reichen Aerndten zu bedecken, würden vergeblich seyn, wenn harte Gesetze bey allem Ueberflusse hinderlich seyn sollten; einen den Auslagen des Getraidbaues angemessenen Preis des Getraideverkaufs zu hemmen.

§. 3.

- 1.) Das Verbot, fremdes Getraide in das Land zu führen, und die von der Regierung genehmigte Belohnung der Ausfuhr des Englischen Getraides, sind politische Meisterwerke, welche andere Länder Europens noch verkennen. Von Zeit dieses Verbotes und dieser Belohnung an, war der Englische Getraidepreis beynahe immer beständig, folglich nicht so vielen Veränderungen unterworfen, als vorhin, da fremdes Getraide aus Eigennus der Regierung ins Land zu führen erlaubt gewesen ist. Diese Preise zeigen die wahre Stufe der Theuerung und der Wohlfeilheit des Getraides in England an.
- 2.) Von dem Jahre 1730 bis 1756 war das Getraide so wohlfeil in England, daß diese Nation nie eine günstigere Zeit hätte wünschen sollen. Allein während dieser Zeit des Ueberflusses, wurde in diesem Königreiche allgemein über den Verfall und das Verderben der Manufakturen geklagt; weil der gar zu wohlfeile Preis aller Erzeugnisse, der einer Nation immer schädlich ist, das Volk zur Trägheit verleitete.



Siebender Abschnitt.
Von dem allgemeinen Reichthume.

§. 1.

Das Glück und der Wohlstand des Ackerbaues, der Künste und der Handelschaft, wird jederzeit mit dem allgemeinen Reichthume im Verhältnisse stehen, wenn dieser Reichthum bey einer Nation nicht aus den Bergwerken, sondern von der Industrie entspringt. Die Größe der Reichthümer, welche England besizet, hat auch sicher den Ackerbau in einen bewundernswürdigen Zustand gebracht.

§. 2.

- 1.) Es giebt zwar Schriftsteller, welche der Meinung sind, daß der Ackerbau durch einfache Sitten aufgemuntert werde; daß der Luxus ihn hemme und endlich gar in das Verderben stürze; daß der Ackerbau bey den alten Römern in einem bessern Stande gewesen sey, da eine ganze Familie, zu Zeiten des Augustus, nur etliche Joche Felder im Besitze hatte; dieses Vorgeben ist aber grundfalsch.
- 2.) Man gebe als eine Thatsache zu: daß eine Familie, welche nur ein zu seiner Nahrung erforderliches Stück Land hat, sich bestreben würde, es wohl zu bearbeiten; was für einen Schluß kann man hieraus auf die Nationen unserer Zeiten machen? Zu was würde eine solche in kleine Wirthschaften zertheilte Provinz dem Staate dienen, wenn diese Familien alle ihre Erzeugnisse

nisse aufzehrten, ohne dem Staate den mindesten Vortheil zu überlassen. Diese Ackerleute würden nur für sich leben, sie wären ausser Stande Manufakturen zu errichten, und die kleinste Kontribution, welche die Regierung ihnen auflegen wollte, müßte sie in das Verderben stürzen. Eine solche Bevölkerung könnte bey unsern Zeiten zuverlässig keinen Nutzen bringen.

- 3.) In den ersten Zeiten der Römischen Republik konnte diese Polizeyveranstellung große Vortheile haben; weil die Regierung dazumal keine andere Schuldigkeiten, als persönliche Waffendienste, auflegte, wodurch die Kräfte des Staates mit der Vermehrung des Volks wuchsen.

§. 3.

- 1.) Obiger Gegenstand muß also wesentlich unterschieden werden: Einerley Zertheilung der Felder, welche zu einer Zeit eine lobenswürdige Politik war, wird zu einer andern Zeit höchst schädlich. Was hilft das unnütze Reden, daß ein kleiner Theil der Felder auf das beste bearbeitet werden wird, wenn der Staat von dieser Stufe der Vollkommenheit keinen Nutzen zieht.
- 2.) Den Ackerbau muß man in einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, erstens als Selbsterhaltung, zweytens als einen Gegenstand der Handelschaft. A. Der Ackerbau würde in Absicht der bloßen Selbsterhaltung, in seinen Wirkungen sehr eingeschränkt seyn;

seyn; der jedoch B. mit Hülfe des Handels sehr wichtig wird; weil die Stufe seines Wohlstandes sich nach der Stufe der Macht des Staates richtet.

§. 4.

1.) Sicher ist es, daß in einem Lande (welches unter kleine Eigenthümer vertheilt — und lediglich zur Selbsterhaltung der einzelnen Familien berechnet ist) die Sitten einfach und der Luxus unbekannt seyn würde; allein die Ursache, welche die Vereinfachung der Sitten verdrängt, da sie aus dem Ackerbaue einen Gegenstand des Handels macht, eröffnet einem armen Volke eine Quelle des neuen Genusses, und diese Quelle ist der öffentliche Reichthum.

Denn das kleine Eigenthum der Grundstücke verschwindet nach dem Maasse des Geldumlaufs, um sich zu vereinigen und große Landgüter zu bilden.

2.) In diesem Falle verwandelt sich der Gegenstand des Ackerbaues, und erhält eine neue Triebfeder durch den Handel; die Selbsterhaltung eines Volks ist sodann nur der kleinste Theil seiner Erzeugnisse: sie vermehrt die Beschäftigungen, bringt Manufakturen zu Stande, belebt die Künste und die Schifffahrt, und da hiedurch fremden Völkern in verschiedenen Bedürfnissen geholfen wird, so befördert man den Umlauf des Geldes, welcher von Zeit zu Zeit mehr zunimmt.

3.) Die

3.) Die Größe Englands entspringt also aus den Reichthümern, die von verschiedenen Zweigen des Handels zugewachsen sind, welche Reichthümer noch alle Gattungen der Unternehmungen verbreiten, und ein Land zur höchsten Stufe der Glückseligkeit bringen.

S. 5.

1.) Falls nun der Luxus einer Nation aufhören sollte, dann müßten die Landwirthe und die Pächter der Landwirthschaften gleich in Verfall gerathen. Alle Einschränkungen des Luxus würden den Verkauf der Erzeugnisse niederschlagen, es würde kein Absatz der Feilschaften seyn; der Landwirth würde folglich um so mehr gezwungen werden, die künftigen Erzeugnisse zu vermindern.

2.) Allein diese neuen Erzeugnisse werden noch mehr überflüssig seyn, wenn die Auslagen des Luxus dergestalt eingeführt würden, daß die Vereinfachung der Sitten noch neue Fortschritte machen sollte.

3.) Die Zahl der Consumenten oder Verzehrer würde sodann von Zeit zu Zeit abnehmen; die Landwirthe und Pächter würden folglich dem Muth verlieren, neue Erzeugnisse hervorzubringen; sie würden also gezwungen seyn, eine mindere Menge der Erzeugnisse wohlfeiler zu verkaufen: die zurückgebliebenen, überflüssigen Waaren werden sodann noch auf die künftige Aernnde Bezug haben; weil die Landwir-

the, aus Mangel des Nutzens, Bedenken tragen müßten, sie wieder anzubauen; wodurch folglich der Ackerbau zuverlässig zu Grunde gehen, und die Grundbesitzer außer Stand gesetzt würden, die Landesabgaben zu entrichten, worauf endlich die Felder, zum Nachtheil des Staates, unangebaut bleiben würden, welcher elende Zustand des Ackerbaues alle Klassen der Nation in Armuth setzen, und das Land endlich entvölkern müßte.

Achter Abschnitt.

Von den Grundsätzen der Bevölkerung, als einer Folge des allgemeinen Reichthums.

§. 1.

Das Wachsthum des Nationalreichthums vermehrt die Auslagen; diese Vermehrung der Auslagen vervielfältiget alle Gattungen der Arbeiten, erhöht den Preis des Lohns, der Ez- und Kaufmannswaren, und befördert folglich den Ackerbau, die Künste, Manufakturen, die Handelschaft und die Bevölkerung.

Die Wirkung des Reichthums ist sodann, mehrere Reichthümer zu verschaffen, einen Ueberfluß in Eswaren zu erzeugen, und ein zahlreiches Volk zu unterhalten.

§. 2.

Mit Hülfe eines wohlbestellten Ackerbaues wird sich ein Volk in jenen Gegenden, wo Manu-
faktu

fakturen und Handelschaft im Schwunge sind, von Zeit zu Zeit vermehren: die Verehligungen werden häufiger, und die Kinder ihren Vätern nicht zur Last seyn; weil sie allzeit mit nützlichen Arbeiten beschäftigt werden können; wodurch sie sich schon in ihrer zarten Jugend ihr Brod verdienen.

§. 3.

Wenn man die Großbritannische Schiffahrt betrachtet, dann wird man bald bemerken, daß sich die Zahl der Seeleute sehr vermehrt habe; welche Vermehrung lediglich durch die Ausbreitung aller Zweige des ausländischen Handels entstanden ist.

Um zu bauen und zahlreiche Seefloten zu bewaffnen, braucht man nur Reichthümer, und die Menschen werden sich haufenweise efinden, um Arbeiten auszuführen, welche ihnen ihren Unterhalt verschern.

Neunter Abschnitt.

Von der Einzäunung der Felder, Wiesen ic.

§. 1.

Die Vortheile der Einzäunung der Felder und Wiesen spüren die Englischen Landwirthe und Pächter so sehr, daß sie sich beständig mit der Einzäunung ihrer offenen Grundstücke beschäftigen. Die alten Vorurtheile etlicher Schriftsteller, die sich noch izt wider diese Gattung der Verbesserung streuben, verdienen keine Achtung. Solche unsinnige



nige Meynungen will man nicht nur im Ackerbaue, sondern auch in andern Wissenschaften, Künsten und der Sittenlehre hiesig behaupten.

§. 2.

Vor der Einführung der Einzäunung war in England die Ordnung des Anbaues der Feldfrüchte, wie in Böhmen, nämlich: 1.) Braache, 2.) Weizen oder Roggen, 3.) Gerste oder Hafer, und dann wieder Braache.

Bei dieser Ordnung konnte man unmöglich viele Ochsen und Schafemästen; denn das Braachefeld giebt wenig Futter, und das Stroh eine geringe Nahrung. Nach der Einzäunung hat man hingegen eine vortheilhaftere Abwechslung der Feldfrüchte erdacht, die im folgenden Abschnitt erklärt wird.

Zehnter Abschnitt.

Von der Abwechslung der Feldfrüchte und von der Ordnung, ökonomische Pflanzen anzubauen, die hinter einander am vortheilhaftesten zu wachsen pflegen.

§. 1.

Die Art und Weise, die Feldfrüchte abzuwechseln und solche in der Ordnung anzubauen, welche hinter einander am vortheilhaftesten zu wachsen, und die reichsten Aerndten zu geben pflegen, hat den Englischen Ackerbau zu einer großen Stufe der Vollkommenheit gebracht.

§. 2.



S. 2.

Der Hauptgrundsatz dieser Abwechslung besteht in folgender Regel:

1.) Man soll niemals zwey, viel weniger aber mehrere Getraidarten hinter einander, folglich nach dem Weizen keine Gerste, und nach dem Roggen keinen Hafer anbauen; sondern zwischen zwey Getraidärndten diesen Acker mit Wurzelgewächsen und andern ökonomischen Pflanzen benutzen. Z. B. mit Rüben, weißem Mangold, mit Kartoffeln, allerley Kohlarten, Sauwicken, wozu der Acker gedüngt, wohl gepflüget, geegget, den Sommer hindurch die Pflanzen zwey, oder zur Vertilgung des Unkrauts drey mal mit Pferd; *) und Handhauen rein gepflüget und behackt werden muß.

2.) Zu Zeiten kann man aber auch einen vom Unkraute reinen Acker zur Abwechslung zwischen zwey Getraidärndten mit Wiesenklees, auch mit Erbsen und Linsen benutzen, die weniger Arbeit erfordern, und das Erdreich nicht so sehr entkräften. Z. B.

A. 1.) Gedüngte Braache. 2.) Winterweizen. 3.) Sauwicken. 4.) Rüben. 5.) Sommergerste mit Wiesenklees. 6.) Klee, sodann wieder Braache. Oder

B.

*) Mehlers & Trautenauer Haaken, Tab. 20, Fig. 1, kann als eine Pferdhaue gebraucht werden.



B. 1.) In die gedüngte Braache Rüben,
 2.) Wenn die Rüben nicht gerathen wären,
 Sauwicken. 3.) Sommergerste mit Klee.
 4.) Klee auf zwey Jahre. 5.) Winterwai-
 zen. Sodann 6.) wieder Rüben in ein ge-
 düngtes Feld, statt der Braache. Oder

C. 1.) Gedüngte Braache. 2.) Sommerger-
 ste. 3.) Sauwicken. 4.) Waizen. 5.) Erb-
 sen. 6.) Hafer. Oder

D. 1.) Erbsen. 2.) Rüben in Dünger. 3.)
 Lein. 4.) Kartoffeln, (Erdäpfel). 5.) Ger-
 ste mit Klee und Raygras. 6.) Klee und
 Raygras, (Lolium perenne,) auf zwey
 Jahre u. s. w. *)

S. 3.

Bei dieser Abwechslung der Feldfrüchte, und
 in diesem Laufe der Erzeugnisse, erbauet man also
 nicht nur hinlängliches Getraide zur Nahrung der
 Menschen; sondern man gewinnt auch hierdurch
 das erforderliche Sommer- und Winterfutter für
 alle Gattungen des Viehes, und den für den
 Ackerbau unentbehrlichen Dünger. Bei diesem
 Systeme wird man mehr Nutzen ziehen, als bey
 der alten Feldbauordnung, wo man nach einer
 unbenuzten Braache Winterwaizen oder
 Roggen, sodann aber Gerste oder Hafer zu
 säen pflegt. Nach vermehrter Viehzucht wird man
 eben so viel Fleisch als Getraide verzehren
 kön-

*) Man lese meine ökonomische Pflanzensammlung, Dresd.
 1795.

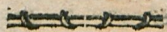


können, welcher wichtige Vortheil sich sowohl auf die Landwirthe, als auch auf andere Klassen der Menschen erstrecket. Endlich werden die Landwirthe, wenn sie ein Drittheil ihrer Grundstücke mit Futterpflanzen, und davon einen Theil auch mit Luzern und Esparset benutzen, mit Hülfe des Düngers mehr Getraide erbauen, und eine größere Zahl der Menschen ernähren, als wenn sie alle Grundstücke alljährlich hinter einander lediglich mit Getraidearten besäet hätten; denn bey diesem Verhältnisse des Futter- und Getraidebaues kommt der Feldbau dem Viehstande, der Viehstand hingegen auch dem Feldbaue wechselsweise dergestalt zu Hülfe, daß bey jedem dieser Gegenstände der bestmögliche Ertrag zu hoffen ist, und bey günstiger Witterung erfolgen wird.

Fiffter Abschnitt.

Von dem Fleisch-Consumo.

- 1.) Das Fleisch-Consumo ist ein Hauptgrundsatz des Großbritannischen Ackerbaues. Die Engländer verzehren überhaupt viel mehr Fleisch, und essen folglich weniger Brod, als andere Völker.
- 2.) Ein Landwirth soll sich meistens bestreben, jene Eswaaren zu erzeugen, die ein Volk vorzüglich zu speisen pflegt. In Frankreich, wo man größtentheils vom Brode lebt, ist der Getraide- vorzüglich aber der Waizenbau der Haupt-



Hauptgegenstand der Ackerleute, und der Gerstenbau steht als der zweite Gegenstand im Gleichgewichte mit dem Weizenbaue.

S. 2.

In England geschieht das Gegentheil: die Menge des Fleisches, der Butter, des Käses, (welche alle Klassen dieser Nation verzehren,) ist unermesslich, und von einem viel höheren Werthe, als der Weizen; daher ist die Viehzucht der Engländer kein minder einträglicher Gegenstand, als der Getraidebau.

Eben dieses ist die Hauptursache, daß sich Frankreich mehr mit dem Getraidebaue, als mit der Viehzucht beschäftigt, folglich viel weniger Vieh hält, als England.

Dieser Umstand, wenn übrigens alle Dinge gleich wären, muß dem Englischen Ackerbaue einen großen Vorzug vor dem französischen verschaffen.

Zweytes Kapitel.

Von den Ursachen, welche der Beförderung des Ackerbaues überhaupt hinderlich sind.

Erster Abschnitt.

Von der französischen Steuer.

- 1.) In Frankreich hatte man eine Art der Steuer, die man Taille nennet, welche alle Grund- und Haus-



Hausbesitzer, mit Ausnahme des Adels, entrichten müssen.

2.) Bei Erhebung dieser Steuer wird auf alle Einkünfte und auf alle nur mögliche Gewinnste Bedacht genommen, die man sich durch seinen Fleiß verschaffen kann. Diejenigen, die dieser Steuer unterliegen, müssen sogar für jedes besitzende Stück Vieh eine Kopfsteuer zahlen.

3.) A. Da nun diese Steuer eine Art des zehnten Theiles ist, dessen Betrag man statt der Früchte und Eswaaren in Gelde entrichten muß, so erhellet von selbst, daß sie für den Ackerbau höchst schädlich und verderblich sey; weil sie den Fleiß und die Verbesserungen hemmet: denn welcher Landwirth wird wohl neue Verbesserungen unternehmen, wenn er zu fürchten hat, daß er für jede bessere Aernde, für jedes vermehrte Stück Zug- und Melkvieh, für jeden verbesserten Misthaufen, ja sogar für bessere Ackerwerkzeuge eine größere Steuer zahlen muß?

B. Wer wird wohl viele Mühe anwenden, um die Früchte seiner sauern Arbeiten sich gewaltthätig entreißen zu sehen? Eine solche Neckerey der Grundbesitzer ist beynahе unglaublich, und die Englische Steuer hat nichts so lästiges. Wie wird also der Ackerbau in einem Lande blühen und gute Früchte bringen, wo man die Steuer auf den fleißigern Landwirth, auf vermehrte Viehheerden und auf kostbare Verbesserungen legt.

C

Zweiter

Zweyter Abschnitt.

Die Verpachtung der Landgüther auf kurze Fristen.

- 1.) Die Verpachtung der Landgüter auf kurze Fristen, oder wenige Jahre, ist der Beförderung des Ackerbaues auch nachtheilig: denn welcher Pächter wird große Auslagen und Arbeiten machen, um dem Ackerbaue ein neues Leben zu geben, deren Nutzen er erst nach vielen Jahren zu ziehen hat, wenn er befürchten muß, daß man ihn von dem mit vieler Mühe und beträchtlichen Kosten verbesserten Grunde vertreiben werde?
- 2.) Große Eigenthümer sollten also ihren Pächtern hinlängliche Sicherheit eines vieljährigen ruhigen Genusses verleihen, um sie hierdurch zu Verbesserungen aufzumuntern.

Dritter Abschnitt.

Von der Schädlichkeit des zehnten Theiles der Feldfrüchte.

Die Forderung des zehnten Theiles der Feldfrüchte erstickt den Eifer des Landwirths. Jede Regierung, die den Ackerbau zu einem blühenden Stande bringen will, muß sich also ernstlich bestreben, die Abgaben des zehnten Theiles abzuschaffen, und für die Unterhaltung der Geistlichkeit auf eine andere erträglichere Art sorgen, die dem allgemeinen Besten nicht so schädlich ist.

Vierter

Vierter Abschnitt.

Die Frohndienste, (Robot).

- 1.) Die bereits in den meisten gesitteten Ländern abgeschafften Frohndienste (die schrecklichen Fußstapfen der alten Dienstbarkeit) waren für den Ackerbau von jeher verderblich: sie verursachten die Verminderung der Einwohner, des Reichthums, der Thätigkeit und Geschicklichkeit, der Aerndten, folglich auch der Nahrung, welche die Glückseligkeit einer Nation befördert.
- 2.) Die Frohndienste sind in manchen Gegenden so nachlässig und mit einer solchen Versplitterung der schätzbaren Zeit verrichtet worden, daß man eben diese Arbeiten wenigstens zweymal geschwinder und besser hätte verrichten können.

Fünfter Abschnitt.

Polizeygesetze in Ansehung des Getraides.

- 1.) In jenen Ländern, wo die Getraideausfuhr verboten ist, wird der Ackerbau nie blühen: der Preis des Getraides wird oft sehr ungleich und unbeständig seyn: in gewissen Jahren wird der gar zu niedrige Preis des Getraides die Landwirthe verderben, in andern Jahren hingegen wird das arme Volk, wegen großer Theurung, verhungern müssen. Dieses sind keine Muthmaßungen, sondern Thatsachen, welche leider schon oft die Erfahrung bestätigt hat.

§ 2

2.) Eine



- 2.) Eine Nation, die einen freyen Getraidehandel hat, wird nie eine Hungersnoth leiden; welches doch so oft in jenen Staaten zu geschehen pflegt, wo der Getraidehandel gesperrt ist.
- 3.) Die Veränderungen in den Erzeugnissen der Erde hängen von den Jahrszeiten ab: in jenen Ländern, wo der Ackerbau hochgeschätzt wird, ist der Unterschied der Aerndten nicht insgemein so groß, als da, wo der Ackerbau weniger geliebt, und die Getraideausfuhr untersagt, folglich die Quelle des Reichthums gesperrt ist. Was wird wohl die Landwirthhe anreizen können, ihr Geld und ihren Fleiß in die Erde zu verwenden, wenn das Getraide bey reichen Aerndten und gesperrtem Handel einen gar zu geringen, und dem Aufwande der Kosten unangemessenen Werth hat? Diese reichen Aerndten müßten zuverlässig das Verderben des Ackerbaues und der Landwirthhe beschleunigen.

Sechster Abschnitt.

Von der Nationalarmuth.

- 1.) Unter allen Hindernissen des Ackerbaues ist vielleicht die größte: der Mangel des Reichthums. Denn obgleich die Regierung die Macht hat, Gesetze zu machen und heilsame Vorschriften zu geben, so ist sie doch bey den weisesten Maßregeln nicht vermögend, diesem Uebel abzuhelpfen, und ein verarmtes Volk auf einmal reich zu machen. Es ist zwar wahr, daß der sicherste Schritt, sie zu diesem Zwecke zu führen, sey, wenn man unab-

unablässlich den Ackerbau, alle Zweige der Industrie und der Handelschaft aufmuntert; allein da diese Aufmunterungen eine unterstützende Aufmerksamkeit erfordern, und die guten Wirkungen, welche man sich davon versprechen kann, nur mit der Zeit kommen; so kann daher auch der Regent sein Volk nicht plötzlich, sondern nur nach und nach, durch weise, in der Erfahrung bewährte Gesetze glücklich machen.

2.) Dieses Glück kann aber auf keine andere Weise bewirkt werden, als wenn die Regierung einer verarmten Nation, den Landwirthen gestattet, ihre Schwaaaren und andere Erzeugnisse in einem Preise zu verkaufen, der sie zur künftigen Wiedererzeugung aufmuntern kann, welches in England sogar durch Belohnungen der freyen Ausfuhr aller Ez- und Handelswaaren bewirkt wird. Durch dieses Mittel hat der Englische Ackerbau den leichtesten Weg gefunden, seine Feilschaften im Auslande vortheilhaft zu verkaufen, welchem der inländische, dem Aufwande unangemessene Verkauf sehr nachtheilig gewesen wäre.

3.) Eine Regierung, welche ihr verarmtes Volk durch Vertilgung der Hindernisse glücklich zu machen denket, muß also die Handelschaft der eigenen Erzeugnisse durch verbiethende Gesetze nicht einschränken; sondern ihr einen freyen Lauf lassen, und ihre Thätigkeit zudem noch durch Belohnungen der freyen Ausfuhr aller in eigenem Lande erzeugten Feilschaften bestmöglichst aufmuntern.

Siebenter Abschnitt.

Von den offenen, uneingeschränkten oder uneingezäunten Feldern ꝛc.

Die Einzäunung der Felder, als Gärten, Aecker, Wiesen, Viehweiden und Wälder ist zur Beförderung des Ackerbaues vorzüglich zu empfehlen, und man sollte sie als einen Hauptgrundsatz der ganzen Landwirthschaft ansehen, wenn man sie in eine erwünschte Aufnahme bringen will. Auf offenen Feldern ist der vernünftigste Landwirth nicht vermögend, von seinen Kenntnissen jene Vortheile zu ziehen, die er bey der Verzäunung der Gründe erhalten kann: denn er muß sich den alten Gebräuchen und dem ärgsten üblichen Bausysteme unterwerfen; er ist in allen seinen Arbeiten gestört, und sogar gezwungen, sich nach den Gebräuchen seines faulen Nachbarn zu richten. In einem solchen Falle ist es gewiß unmöglich, daß man eine Verbesserung des Ackerbaues hoffen könne, man mag ihn auch noch so sehr von Seiten einer weisen Regierung, durch Verminderung der Landesabgaben und Aufhebung der übrigen Hindernisse begünstigen.

Achter Abschnitt.

Von der Leibeigenschaft.

- 1.) Die Leibeigenschaft ist auch ein großes Hinderniß der Beförderung des Ackerbaues, welche noch in Rußland, Dänemark ꝛc. angeht. Die armen leibeigenen Bauern
werz

werden da, wie das Vieh, mit den Landgütern an einen andern Herrn verkauft, dem sie Sklavendienste leisten müssen, welche oft mit Grausamkeiten belohnt werden.

- 2.) Diese großen Eigenthümer würden die Einkünfte ihrer Landgüter um vieles mit der Zeit vermehren, wenn sie ihren Bauern die Freyheit schenken, und ihnen die obrigkeitlichen Felder, (die ohnedies nur aus Zwang mit Verdruß schlecht bearbeitet werden,) gegen einen billigen Geldzinns auf bestimmte Jahre verpachten wollten, welcher Pachtzinns nach verbesserten Aekern, vermehrtem Viehe, und nach erhaltenen reichern Aerndten, bey jeder neuen Verpachtung gerechter Weise im Preise gesteigert werden könnte; welches bereits viele große Landgüterbesitzer mit Vortheil bewirkt haben.

Neunter Abschnitt.

Von der Jagd.

Eine übertriebene Jagd der wilden Thiere ist dem Ackerbaue in manchen Ländern auch oft schädlich. Welchem Landwirthe ist wohl unbekannt, daß Hirsche, wilde Schweine und Haasen die schönsten Aerndten, nach vielen angewendeten Arbeiten und Kosten, zum großen Nachtheile zu verwüsten pflegen. Wer in dergleichen Fällen nicht Aerndten kann, der thut besser, nicht zu säen, und dann werden alle Bestrebungen der Regierung, neue Verbesserungen des Ackerbaues einzuführen, vergebens seyn.

Zehnter Abschnitt.

Kurze Untersuchung des physiokratischen Systems, oder: von der Vereinigung aller Taxen, Accisen und Nebenabgaben in eine einzige Grundsteuer.

- 1.) Die Engländer Locke und Decker sind die ersten gewesen, die gedacht haben, daß die Grundbesitzer allein alle Steuern und andere Staatsabgaben, wie sie immer heißen mögen, lediglich von dem Grund und Boden zahlen, folglich alle übrigen Nebenabgaben aufgehoben werden sollten, welchen die Franzosen Marquis de Mirabeau, Quesnay, Mercier de la Riviere, Baudeau, Dupont &c. in der Meinung nachgeschrieben haben, daß man durch die Hebung der Taxen und Accisen dem verarmten Königreiche Frankreich aufhelfen könnte: die Engländer Jakob Steward und Arthur Young haben hingegen gründlich bewiesen, daß dieses neue System den Ackerbau sicher verderben würde, welches auch der Verfasser der Kontribution, Wien 1788, Seite 141 — 143 behauptet.
- 2.) Holland hat nicht viele ackerbare Felder, auch weder Weinberge noch Wälder, und hält doch eine Kriegsmacht zu Lande und zur See, zahlt eine größere Steuer als Frankreich und England, wodurch diese Republik doch nicht verdorben worden, sondern noch immer reich ist. Die Brodsteuer ist in Holland so groß, daß sie dessen Werth beynahe verdoppelt.

pelt. Alle Eſwaaren ſind mit größern Abgaben belegt, als in Frankreich. Für die Häuſer zahlt man noch mehr, und dieſem ohngeachtet blüht dieſer Staat.

- 3.) Der Engliſche Ackerbau iſt deswegen glücklich, weil keine Steuer auf die Feldfrüchte, ſondern nur auf den Werth des Pachtſchillings dergelt ſtatt gelegt iſt, daß weder der Grundeigenthümer, noch der Pächter, es möge die Aerndte beſſer oder ſchlechter ausfallen, nie eine größere, ſondern alle Jahre eine gleiche Steuer zu zahlen gehalten iſt, und es bleibt ihnen allein aller Verbeſſerungsgewinn.

Filfter Abſchnitt.

Die Bevölkerung muß dem Ackerbaue untergeordnet ſeyn.

- 1.) Eine Regierung, welche die Zahl des Volks vermehren will, muß vorzüglich den Ackerbau begünſtigen, um vornehmlich einen Ueberfluß der Nahrung zu haben. Man zeigt ſich inſgemein ſo eifrig für die Bevölkerung, vermuthlich in der Abſicht einer Nationalvertheidigung; das Maaß der Stärke iſt aber nicht die Zahl des Volkes, ſondern deſſen Reichthum. Wo vieles Geld im Umlaufe iſt, welches von der Induſtrie entſpringt, da wird man aller Orten einen Ueberfluß aller Dinge herrſchen ſehen; allein, wenn der Geldmangel ſich ſpüren läßt, da wird, nach dem Verhältniſſe der größern Volksmenge, auch eine größere Zahl unglücklicher



licher Menschen seyn, welches leider die Erfahrung zu allen Zeiten bestätigt hat.

- 2.) Man kann zwar die Bevölkerung begünstigen; es ist aber kein sicherers Mittel dieses zu bewirken, als wenn man alle Zweige der Industrie aufmuntert, und keine einschränkende oder verbietende Befehle, in der Absicht ertheilet, die Zahl des Volkes zu vermehren. Den Grundbesitzern, Manufakturisten und Handelsleuten muß gestattet seyn, sich nach ihrem eigenen Gurdünken zu leiten; und damit die Vermehrung des einzelnen Reichthumes sie noch eifriger mache, muß man sich bestreben, den allgemeinen Verschleiß von allerley Waaren zu vermehren: in diesem Falle wird die Bevölkerung die größten Fortschritte machen, welche ein unangemessenes Verbot hemmen würde.
- 3.) Ein Volk, welches sich durch andere Mittel, als durch die Industrie und durch einen nach und nach zunehmenden Reichthum vermehret hat, ist großen Gefahren ausgesetzt. Wenn man, zum Beyspiele, zur Begünstigung der Bevölkerung ein ganzes Land in kleine Feldwirthschaften vertheilen wollte, die lediglich zur Erhaltung einzelner Familien hinlänglich wären; in diesem Falle würde die vermehrte Bevölkerung nichts nützen, man würde nichts zu verkaufen haben: weil diese Ackerleute die erzeugten Feldfrüchte selbst verzehren würden. Wollte man ihnen eine Steuer auflegen, dann würde man sie in das äußerste Elend stürzen:
der

der Staat würde keine öffentlichen Einkünfte, folglich auch keine Macht haben. Sollte sich dieses Volk mit der Zeit noch mehr vermehren, dann würde es an hinlänglichen Lebensmitteln mangeln; dieses vermehrte Volk würde der Nation überlästigt seyn, und müßte, um sich zu ernähren, endlich auswandern.

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Mangel der Freyheit, seine Aecker nach Gutbefinden anzubauen.

- 1.) Die Theurung des Getraides, die oft in manchem Lande ein großes Uebel verursachte, hat zu Zeiten die Regierungen veranlaßt, den Landwirthen zu befehlen, daß sie nur gewisse Feldfrüchte auf ihren Feldern anbauen sollen; um hierdurch einen Ueberfluß von Eswaaren zu erlangen; und man untersagte ihnen zugleich den Bau anderer Erzeugnisse, z. B. in Frankreich, Spanien, Portugall den Weinbau, aus der Ursache, weil der Wein nicht so nothwendig wäre, als das Brod. Der Landwirth mußte also zu seinem Nachtheile junge fruchtbare Weinberge aushauen, um sie zum Getraidebaue, oft in schlechte Felder zu verwandeln, Durch diesen Zwang hat sich aber die Regierung in der Wahl der Mittel, dem Uebel abzuhelpfen, sehr geirret: denn, wenn die Landwirthe finden, daß ihnen der Getraidebau einen größern Nutzen bringt, als der Weinbau, so werden sie gewiß von dem
Baue



Baue des Weins selbst abstehen, und einträglichere Pflanzen zu erzeugen sich bestreben.

- 2.) Wenn eine Regierung wünschet, einen Ueberschuß gewisser Eswaaren im Lande zu erhalten; so ist das sicherste Mittel, dieses zu bewirken, wenn man die Landwirthhe zu dem Baue der verlangten Pflanzen aufmuntert, ohne jedoch die Erzeugung anderer Gewächse zu verbieten. Wenn ein Land nicht genug Getraide hervorbringt, dann darf die Regierung die Landwirthhe nur versichern, daß sie ihr Getraide beständig in einem guten Preise verkaufen können. Man muß die Ausfuhr des Getraides befördern, und die Ackerleute nicht mit übermäßigen Steuern belegen, die sie gemeiniglich von Verbesserungen abhalten.

Dreyzehnter Abschnitt.

Von dem Mangel der Freyheit des Getraidehandels.

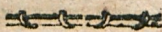
- 1.) Besondere Umstände eines Landes gestatten oft nicht jene Maaßregeln zu nehmen, die einem andern Staate bey andern Umständen sehr nützlich seyn können. Ein solcher Fall ist in Holland, wo der Getraidehandel im Ein- und Ausführen eine unumschränkte Freyheit hat.
- 2.) Holland hat bey dem Getraidehandel zween Vortheile, nämlich: die Handelschaft und das Konsumo. Im ersten Falle kann das
Ger



Getraide nicht wohlfeil genug seyn; weil die Holländer ihren Handel mit ihren Nachbarn nach dem Verhältnisse des geringern Preises weiter verbreiten werden. Im zweyten Falle wird das wohlfeile Getraide den Konsumenten zu Nutzen kommen. Wenn nun die Regierung bemerkt, daß das Brod gar zu wohlfeil ist, dann vermehret die Holländische Regierung den Preis durch Accisen, und auf diese Weise gewinnet sie von dem niedrigen Getraidepreise.

- 3.) Aus diesem folgt aber nicht, daß sich diese Getraide-Polizeyanstalten auch für alle andere Staaten, besonders aber für England schicken: denn England hat, nebst der Handelschaft und dem Konsumo, auch noch die Vortheile des Ackerbaues zu erwägen, wodurch England von Holland wesentlich unterschieden ist. Die Englische Regierung trachtet einen für die Konsumenten mäßigen Getraidepreis zu erhalten, ohne jedoch zu gestatten, daß ein gar zu geringer Preis den erzeugenden Landwirthen oder Pächtern nachtheilig seyn könne.
- 4.) Man könnte vermuthen, daß die freye Einfuhr des Getraides in England einen Einfluß zur Verminderung des Englischen Getraidepreises haben könne; weil in einem Lande, wo der Ackerbau blühet, das Getraide nothwendiger Weise wohlfeiler seyn müsse, als in einem andern Lande, wo man weniger Getraide zu bauen pflegt: diese Vermuthung ist aber nicht immer
in





in der Erfahrung gegründet. Das Getraide ist eine Kaufmannswaare, dessen Preis sich oft um vieles ändert, und dieses zwar nach der Verschiedenheit der Aerndten, die selten in verschiedenen Ländern einerley sind: denn es ist nichts ausserordentliches z. B. in Pohlen eine reiche — in England und andern Ländern hingegen eine mittelmäßige, oder sehr geringe Aerndte zu haben.

- 5.) A) Wenn man nun den Ackerbau in einen blühenden Stand setzen will, dann sollte man den Getraidepreis lediglich nach der jährlichen Erzeugung der erbauten Feldfrüchte bestimmen; denn es ist natürlich, daß eine reiche Aerndte den Getraidepreis vermindern müsse. Die Wohlfeilheit des Getraides kann aber in diesem Falle den Landwirthen nicht nachtheilig seyn; weil sie sich durch die Menge des erbauten Getraides entschädigen.
- B) Steigt hingegen der Preis des Getraides, dann muß diese Steigerung eine natürliche Folge einer mittelmäßigen Aerndte seyn.
- C) Wenn nun nach einer schlechten Aerndte die Einfuhr des fremden Getraides gestattet würde, dann wird die Zufuhr dieses fremden Getraides den Landwirthen schädlich seyn; weil sie ihr erbautes wenig Getraide nicht so theuer verkaufen können; die freye Ausfuhr des Getraides wird hingegen in England zu einer theuern Zeit nicht gestattet; weil die Regierung das Mißvergnügen des Volks vermeiden will.

D) Jene

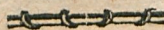
D) Jene, die eine unumschränkte Einfuhre des fremden Getraides verlangen, wollen nur die Manufakturen zum Nachtheile des Ackerbaues begünstigen.

Vierzehnter Abschnitt.

Kleine Wirthschaften sind dem Staate
schädlich.

Es giebt Schriftsteller, welche behaupten wollen, daß die großen Landgüter der Bevölkerung schädlich sind, und daß sie die Theuerung der Esswaaren verursachen; diese falsche Meynung würde aber, wenn man die großen Manereyen in kleine Wirthschaften vertheilen wollte, dem Staate und der Beförderung des Ackerbaues schädlich seyn: denn

- 1.) Es ist eine in der Erfahrung bewährte Thatsache, daß man auf kleinen Wirthschaften keine solche Feldbauverbesserungen machen könne, wie auf großen Landgütern; weil den kleinen Landwirthen das Vermögen mangelt, sich gutes Zugvieh und starke Ackerwerkzeuge anzuschaffen, die zu einer guten Bestellung der Felder nöthig sind, welches aber ein großer reicher Landwirth leicht zu thun im Stande ist.
- 2.) Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Manufakturen: ein großer reicher Unternehmer wird die Fabriken immer zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit bringen, als ein kleiner armer Manufakturist.
- 3.) Auf großen von reichen Landwirthen bestellten Gütern, sieht man gemeiniglich schöneres
und



und zahlreicheres Vieh und eine bessere Mas-
 stung, auch größere Unternehmungen, die Erde
 zu zwingen, möglichst reiche Aerndten zu ge-
 ben, als auf kleinen Wirthschaften.

- 4.) Die Erzeugnisse auf großen Landgütern be-
 reichern die Grundeigenthümer, die Pächter
 und die Nation: diese Vermehrung des Reich-
 thums wird sich unter alle Klassen der Menschen
 verbreiten, und es wird durch die Industrie
 eine größere Zahl der Menschen ihren Unterhalt
 gewinnen; denn die sicherste Bevölkerung ist
 die vorhergehende Vermehrung der Feldfrüchte,
 und ein blühender Ackerbau ist dem Staate nie
 schädlich.

Sunfzehnter Abschnitt.

Manufakturen und Handelschaft müssen
 nicht zum Nachtheile des Ackerbaues be-
 günstigt werden.

- 1.) Herr Boulaingilliers und andere Schrift-
 steller der politischen Oekonomie waren der Mey-
 nung, daß die Manufakturen, das Kommerz
 und die Ansiedelungen dem Königreiche Frank-
 reich einen großen Schaden zugesügt hätten;
 da man doch sicher glauben kann, daß durch
 ihre Beförderung zugleich der Ackerbau in eine
 bessere Aufnahme komme; wenn man nur jene
 nicht, zum Nachtheile der natürlichen Erzen-
 nisse, durch einschränkende Gesetze oder Privi-
 legien begünstiget. Die Verbietungen und Ein-
 schränkungen der Getraideausfuhr opfern den
 Acker-

Ackerbau den Manufakturen ohne allen Nutzen auf; denn die Manufakturen können sich ohne Erzeugnisse der Erde nicht erhalten, mithin kann man auch die Manufakturen durch das Verbot der Getraideausfuhr in keinen bessern Stand setzen.

- 2.) Auf alle Fälle sollte die Regierung den Ackerbau lieber sich selbst, ohne Hülfe, aber auch ohne Hindernisse, überlassen, und der Ackerbau wird sich selbst erhalten; als daß man die Manufakturen und das Kommerz vernachlässigen wollte: denn dem Ackerbaue kann man nur durch große Taxen und durch einschränkende Getraideregulirungen zc. schaden; mit den Manufakturen und dem Kommerze hat es hingegen eine ganz andere Bewandniß: diese Erzeugnisse wachsen langsamer und schwerer; sie verderben sogar, wenn man nur ein wenig aufhört, sie zu unterstützen und aufzumuntern. Die Englische Regierung scheint auch ihre größte Aufmerksamkeit dem Kommerze zu schenken, welches aus den, viele Jahre lang zur Vertheidigung und Verbreitung des Kommerzes geführten Kriegen hinlänglich zu erkennen ist.
- 3.) Die Vortheile, welche das Kommerz verschafft, sind aber sehr wichtig: denn die Nation erhält hiedurch große Reichthümer, und die Feldfrüchte bleiben in einem guten Preise. Ein großer Nationalreichthum ist aber, wie es bereits gezeigt worden ist, eine der wirksamsten Ursachen, den Ackerbau glücklich zu machen,
- D
- weil

weil hierdurch der Absatz und der Werth aller
Teilschaften befördert wird.

Zweytes Hauptstück.

Beschreibung eines neuen Pfluges, von der
Erfindung des berühmten Engländers
Herrn Moore.

Tab. I. Fig. 1. 2. 3.

§. 1.

- 1.) Bey A Fig. 1 ist die Zugwaage vorgestellt,
an welche die Pferde gespannt werden.
- 2.) A) Bey B ist die Zugwaagekette mit einem
Ringe gezeichnet, welcher zu der in der Ar-
beit erforderlichen Pflugrichtung in die Ker-
ben der eisernen Zugrahme C rechts und
links, oder in die Mitte gehängt werden
kann, um hierdurch das Radgestelle mit
dem Scharrgestelle mehr in das Land zu
richten, oder selbige von dem Lande abzu-
wenden.
B) Die mittlere Kerbe der Rahme C dies
net zu dem gemeinen Gebrauche, in welchem
Falle der Zug des Viehes von dem Mittels-
punkte der Radaxe gehen wird.
- 3.) Besagte eiserne Zugrahme C wird durch
die hölzerne Radgestellbrust N über der Rad-
axe durchgesteckt, welche von zween eisernen,
an Ketten hängenden Nägeln, an dem hin-
tern Theile der Brust bey N festgehalten wird.

§. 2.

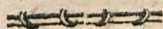
S. 2.

- 1.) Bey D Fig. 1 sind zwey mit Eisen beschlagene Räder. Das linke Rad, welches in der Feldarbeit auf dem Beete geht, ist kleiner als das rechte Rad, welches seinen Gang in der neu aufgepflügten Furche hat; um hierdurch dem Pfluge eine waagerechte Stellung zu geben, wird dringefalls das Rad gestelle auf die rechte Seite hängen, folglich der Pflug ungleich gehen würde.
- 2.) Die Aye besagter zweyer Räder besteht aus zween in der Mitte der Brust N eingeschnittenen, vierkantigen, an den äussersten Enden hingegen zugerundeten Theilen, deren einer Fig. 3 vorgestellt ist, welchem der zweyte Theil, der an den ersten wohl anpassen muß, und auf der schmalen Seite beygeschoben wird, ganz gleich ist, und S. 13 deutlicher erkläret wird.
- 3.) Diese aus zween Theilen bestehende Aye Fig. 3 in deren Ausschnitten etliche Löcher gebohret werden, kann sowohl rechts als links nach der Zahl der Löcher, aus der Brust des Radgestelles Fig. 1 bey E herausgezogen werden, wenn man bey der Pflügung das rechte oder das linke, oder auch beyde Räder zugleich etwas weiter von einander stellen will; in welchem Falle ein eiserner, an einem Kettchen hängender Nagel durch die in den Einschnitten der Aye Fig. 3 gebohrte und auf einander passende Löcher gesteckt wird; um die zween Theile der Aye mit den Rädern in der gegebenen Richtung zu erhalten.

D 2

S. 3.





§. 3.

- 1.) Das Gründelpolstergestelle (Pfluggalgen) FIF Fig. 1, ist in dem obern Theile der Brust des Radgestelles N eingezapfet, welche Zapfen die darunter befindliche Aye Fig. 3, wegen Herausziehung derselben, nicht berühren soll.
- 3.) Der Gründelpolster G Fig. 1 kann an den Seitentheilen des Gestelles erhöht und erniedriget, oder auf und ab geschoben werden, welchen zween eiserne an kleinen Ketten hangende Nägel in der gewählten Richtung halten, wenn sie an beyden Seiten vorgesteckt werden; um hiedurch den darauf ruhenden Gründel W in der Feldarbeit standhaft zu tragen.
- 2.) Bey K Fig. 1 ist die Richtstange, oder das Richtscheit des Gründels, welche sich vorn an der Brust der Aye EN an einem eisernen Nagel rechts und links bewegen läßt; um hiernit den Gründel W nach Erforderniß mehr in das Land zu richten, oder ihn von der Landseite abzuwenden; welches durch Verkürzung oder Verlängerung der Leitkette KLM, die an dem Haaken M hängt, bewirkt wird, wenn in den obersten Theil des Gründelpolstergestelles, bey I gegen K, ein eiserner, an einer kleinen Kette befestigter Nagel in der vordern Seite vorgesteckt wird.

§. 4.

- 1.) Die Gründelrahme PQ Fig. 1 muß wohl betrachtet werden: denn man könnte sich einbilden,

den, daß hierdurch mehr oder weniger Land gegeben, oder die Pflugshaar links in die Erde, oder rechts von der Erde geleitet werden sollte, welches hier aber doch nicht geschieht.

- 2.) Der wahre Gebrauch der eisernen Gründelrahme ist das Schaargestelle des Pfluges Fig. 1. STUZ in dem erforderlichen Gleichgewichte zu halten; weil dieser neue Pflug nicht, wie unsere alten böhmischen und andere deutschen Pflüge, auf dem Grunde des Erbbodens geschleift, sondern auf einem kleinen Rade Fig. 1. Y, zur Verminderung der für das Zugvieh beschwerlichen Reibung, getragen wird.
- 3.) Dieser Pflug wendet sich durch die Schwere der Furche, ohne Beystand der Gründelrahme, lediglich nach dem Verhältnisse der Stärke oder Schwäche des Landes, oder des schwerern und leichtern Erdreichs.
- 4.) Aus besagter Ursache muß die hintere Zugkette NOP Fig. 1, welche das Radgestelle DNK mit dem Schaargestelle verbindet, an dem hintern Ende bey P an den Kerben der Gründelrahme so lange rechts oder links eingehäkelt werden, bis der Pflug ganz aufrecht im Gleichgewichte steht, ohne daß er auf einem oder dem andern Arme des Pflugsturzes oder der zween Küster UU Fig. 1 schwerer trage.
- 5.) Diese Richtung der Zugkette OP in der Gründelrahme, ist eine der wichtigsten Bemerkungen in der Führung dieses neuen Moors

rischen Pfluges, welche die genaueste Aufmerksamkeit erfordert: denn der Widerstand des Erdreichs drückt an der rechten Seite das Streichbrett, Fig. 1. T oder Fig. 2. acbf, mithin würde hiedurch, ohne Veränderung der Zugkette O P, in der Gründelrahme P Q dem Gleichgewichte entgegen gewirkt, folglich die Furche in der Erde ungleich aufgerissen werden, welche Furche jedoch, wenn man die gerade Leitung nach der Direktionslinie genau beobachtet, rein und eben abgeschnitten wird.

§. 5.

- 1.) Bey Q Fig. 1 ist ein eisernes Band, welches die Gründelrahme P mit dem Gründel oder hölzernen Pflugschaarbaume W verbindet, und diese Rahme mittelst einer Schließe tragen hilft.
- 2.) Diese eiserne Gründelrahme ist unter H mit einem starken eisernen Kopfnagel (an welchem rechts zur beweglichen Befestigung auch eine bekannte Schließe angebracht wird) mit dem Gründel verbunden, die im Erfordernisfalle geöffnet und abgenommen werden kann, wenn der Schmidt daran etwas zu richten haben sollte.

§. 6.

Das Sech oder Pflugmesser R Fig. 1 muß einen Zoll (1¹) höher und einen halben Zoll ($\frac{1}{2}$) links näher zum Lande, oder der Furchseite, als die Schaarspize stehen.

§. 7.

§. 7.

- 1.) Die Schaar Fig. 1. ST oder Fig. 2. edf, ist wie ein gewöhnliches böhmisches Pflugschaar hohl gewölbt, und die gekrümmte Schneide mit Stahl belegt, damit sie sich nicht sobald abnutze.
- 2.) Zu jedem Pfluge sollten zwei Schaaren gemacht werden, um sich der zwothen gleich bedienen zu können, wenn die erste in der Arbeit stumpf wird; widrigenfalls man in dessen Ermangelung die kostbare Zeit versplittern müßte, ehe die erste Schaar von dem Schmiede neuerdings mit Stahl belegt werden könnte.

§. 8.

Das Haupt dieses neuen Pfluges Fig. 1. T, welches die Engländer Pflugfuß nennen, besteht aus den untern stärksten Theilen des Sturzes, oder der zween Rüster UUT, an welches Haupt oder zween verbundene Rüstertheile die Pflugschaar Fig. 1. S oder Fig. 2. edf gesteckt und mit hölzernen Keilen nach der gehörigen Richtung befestiget wird.

§. 9.

- 1.) Die zween Rüster (die Sterze) UU Fig. 1, an deren unterm starken Ende bey ST, wie gesagt, die eiserne Pflugschaare angesteckt und mit hölzernen Keilen befestiget wird, dienen, wie bekannt, zur Regierung des Pfluges, auf welche sich aber der Pflüger nicht sehr legen darf.

D 4

2.) An

2.) An dem linken oder Sattelrüster wird der Gründel (der Gremel oder Pflugbaum) WH, an dem rechten oder Handrüster hingegen das Streichbret V angebracht, welcher auf dem Gründelpolster des Radgestelles bey G aufliegt, und da erhoben und herabgelassen werden kann.

§. 10.

1.) In dem Schaargestelle befindet sich zwischen den Seitenhölzern, Fig. 1, X, X, ein Rad, welches zur Verminderung der beschwerlichen Reibung das ganze Schaargestell, wie bey einem Schubkarren, trägt, welche Reibung der Bewegung aller anderer Pflüge hinderlich ist.

2.) A. Ueber dem Zapfen der Axe dieses Rades sind an beyden Seiten bey e, Fig. 1, unweit X, kleine eiserne Büchsen angebracht, in welche man ein wenig Del schüttet, welches sich zur Verminderung der Reibung nach und nach tropfenweise den Axzapfen mittheilt.

B. In die obere Oefnung dieser Büchsen wird ein hölzerner Nagel gesteckt, damit keine Unreinigkeit in das Del fallen könne.

§. 11.

1.) An dem hintersten Theile des Schaargestelles ist Fig. 1, bey Z, an der linken Seite ein kleines Spindelrad, welches sich waagrecht (horizontal) drehet, und das Reiben des Schaargestelles an der linken oder Landseite vermindert.

2.) Die

- 2.) Dieses kleine Rad muß mit der linken Seite der Schaar eine gerade Linie berühren. Zur Probe nimmt man eine Latte, legt sie an die linke Schaarseite, und rückt den Pflug vorwärts; dann wird sich dieses Rad, wenn es gut gestellt ist, waagrecht drehen.
- 3.) Bey a, Fig. 1, links bey Z, macht man um dieses Rad ein eisernes Reifgen, damit sich das Holz in der Arbeit an der Erde nicht so bald abreibe, oder abweße.
- 4.) In der Mitte dieses Rads Z wird eine kleine eiserne Spindel Fig. 1. b, c, d, a, befestiget, in welcher sich in der Mitte drey Löcher zur Erhöhung oder Herablassung befinden.
- 5.) Bey b, b, Fig. 1. sind zwey eiserne Ohrbänder, welche in die Stütze des linken Rüstlers eingeschraubt werden.
- 6.) a. Das eiserne Spindelfutteral, Fig. 1. c, c, durch welches man die eiserne Spindel b, d, a, stecket, wird zwischen die zwey Dehre b, b, gestellt, worauf man die Spindel von untenhinauf durchsteckt, und sie mit der Schraube d befestiget.
- B. Diese Schraube geht durch das ganze Spindelfutter und durch die Spindel; das Rad Z kann durch Abwechselung der Schraube in die obere und untere kleine Defnung mit der Spindel höher und niedriger gestellt werden; das Rad muß aber in der Arbeit wenigstens einen Zoll hoch von dem Erdboden der Furche entfernt seyn.

C. Die Schraube d, Fig. 1 über Z, muß ausgeunden werden, damit sie nicht verlohren werde.

D. Wenn man mit diesem neuen Pfluge weit fahren müßte, dann wird dieses Spindelrad zur Vermeidung der Beschädigung abgeschraubt, und unten herausgezogen.

§. 12.

1.) Fig. 2. stellt bey e, f, d, die rechte Seite der eisernen, an der Spitze und Schneide mit Stahl belegten Schaar vor, deren jederzeit zwey zur Abwechselung in Bereitschaft seyn sollen, um die abgenutzte Schaar, ohne Verlust der kostbaren Zeit, wieder mit Stahle belegen lassen zu können.

2.) Bey a, f, c, b, Fig. 2, ist das gewölbte Streichbrett zu sehen, welches von Holz verfertigt, und mit Eisenblech beschlagen wird.

§. 13.

1.) Fig. 3 zeigt einen Theil der eisernen Axt des vordern Radgestelles §. 2, No. 2 und 3, welche von a bis b, wo das Rad angesteckt wird, rund ist.

2.) Von b bis c, Fig. 3, ist diese Axt vierkantig, von c bis d hingegen nur die Hälfte dünner, damit der ungezeichnete zweyte Theil der Axt, (welcher dem ersten Axtheile in der Gestalt ganz gleich gebildet wird) mit dem gezeichneten von c bis d genau zusammen passe, und mit bc eine gleich große vierkantige Gestalt habe.

3.) Bey

- 3.) Beyde Theile können von c bis d von einander auswärts gezogen werden, wenn man das rechte oder linke Rad weiter von der Seite der Brust des Radgestelles Fig. 1. N, entfernen will, in welchem Falle ein eiserner Nagel durch das Brustloch und durch die Löcher beyder Axen, Fig. 3. d, c, zur Befestigung von vorne gesteckt wird.

§. 14.

- 1.) Dieser Moorische Pflug muß bey Eröffnung der ersten Furche auf einem ebenen Acker nach Möglichkeit links, oder gegen die Landseite gehalten werden; zu allen andern Zeiten muß dieser Pflug hingegen ganz aufrecht gehen.
- 2.) Dieser neue Pflug hat in England ein unges meines Aufsehen gemacht. Herr Moore hat ihn, mit Bewilligung des Königs um neun Guineen verkauft.

Anmerkung.

Hier muß ich zum Schlusse noch eines Pfluges gedenken, den Herr Johann Riem, Chursächsischer Kommissionsrath &c. &c. einer der berühmtesten Oekonomen, auf eine belobungswürdige Art bekannt gemacht hat. Dieser Gelehrte hielt es seiner ganzen Aufmerksamkeit würdig, dieses unentbehrliche Ackergeräthe zur größten Vollkommenheit zu bringen; da nur England bisher das Meiste zu dergleichen Verbesserungen beygetragen

tragen hat, welches die Englischen, vom Herrn Geißler 1795. 1796. übersehten Transactionen der Gesellschaft zu Aufmunterung des Ackerbaues, der Künste und Manufacturen hinlänglich beweisen. Herr Niem hat übrigens auch durch seine vielen herausgegebenen Schriften *) über die Bienenzucht und überhaupt über die meisten Zweige der Landwirthschaft ein großes Licht verbreitet, und sich hierdurch sehr schätzbar und unvergeßlich gemacht, durch deren Anwendung gewiß ein allgemeiner Vortheil zu hoffen ist.

Beantwortung der Rezensionen über Mehlers Böhmisches Landwirthschaft etc.

Sæpe tui iudex, sæpe magister erat.

- I.) Mehlers erster Band der Böhmisches Landwirthschaft, in 2 Theilen, mit 36 Kupfern, ist in der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek, des sechszehnten Bandes zweytem Stück, fünften bis achten Hefte, Kiel, 1795, mit dem Ausdrucke recensirt worden: daß der Verfasser sich ein ungemeines Verdienst, auch bey Ausländern, erworben habe: daß er

*) Man lese in Hrn. Niems neuer Sammlung ökonomischer Schriften, Iten Theil, Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung, Seite 246 ff. das Verzeichniß der von demselben herausgegebenen Schriften.

er bey seinen deutlichen Zeichnungen der so mancherley Ackergeräthe, die deutschen Kunstwörter zugefekt hat; so daß sie den Landwirthen durch beydes verständlich sind &c. Desgleichen wird auch in dieser neuen Bibliothek Mehlers Abhandlung über eine kleine Landwirthschaft so empfohlen, daß auch mehrere Gegenden davon Gebrauch machen können &c.

2.) A. In der physikalisch-ökonomischen Bibliothek, Göttingen 1794, 18tem Bande 3ten Stücke, Seite 449, wird Mehler auch gerühmt, daß er die verdienstliche Arbeit übernommen habe, alle Böhmische Ackergeräthe genau und deutlich abzubilden und gehörig zu beschreiben. Der Herr Rezensent sagt zum Schlusse: Landwirthe, die über die Bauart ihrer Werkzeuge nachdenken wollen, werden diese Bogen mit Vergnügen nutzen.

B. a.) Die Erinnerung, daß der Unterschied zwischen dem Pfluge und Haaken nirgends angezeigt worden sey, hebt sich von sich selbst, weil dieser Unterschied gleich in der Einleitung auf der ersten Seite, S. 3, und auf der 3ten Seite S. 9 hinlänglich erklärt worden ist.

b.) Die Erdarten sind in dem ersten Bande lediglich nach der gewöhnlichen Art des gemein-

gemeinen Böhmischem Landwirths beschrieben worden, welcher keine Mineralogie gelernt hat; eine kurze mineralogische Beschreibung

3.) ist in dem 2ten Bande des Böhmischem Ackerbaues mit 50 Pflanzenkupfern, in dem Anhang der dritten Abtheilung beygesetzt, welche in besagter physikalisch-ökonomischen Bibliothek, im neunzehnten Bande, erstem Stücke, S. 25, Göttingen 1795, auf folgende Weise rezensirt worden, als:

A. Die Abbildungen der Pflanzen sind größtentheils richtig, und verdienen gewiß Dank. Beym Schlusse sagt der Herr Rezensent: Es gereicht dem Verfasser allerdings zur Ehre, daß er sich, bey der Betreibung der Landwirthschaft, so viele Kenntniß der Hülfswissenschaften erworben hat, als man hier bemerkt.

B. Auf die Erinnerungen des Herrn Rezensenten dient folgende Beantwortung, als:

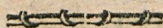
a.) Seite 25. Diese Pflanzen sollen zwar allgemein bekannt, und schon oft abgebildet seyn.

Antwort. Der Verfasser zweifelt gar nicht, daß diese ökonomische Pflanzen dem Herrn Rezensenten bekannt sind; daß sie aber alle durchaus, ohne Ausnahme, allgemein,

gemein, besonders aber allen jungen angehenden Landwirthen (für welche, laut Vorrede, geschrieben worden) bekannt seyn sollen, ist sehr zu zweifeln; welches auch der Herr Rezensent schon hierdurch zu bestätigen scheint, weil er zu Ende dieser Seite selbst gestehet, daß die Linneische Art, *Hordeum bulbosum*, noch eine genauere Untersuchung der Botaniker bedürfe.

Wenigstens hat man aber bisher keine solche ökonomische Pflanzensammlung in einem Werke beysammen aufzuweisen.

- b.) *Hordeum coeleste*, Himmelsgerste, welche Herr Rezensent auf der 26. Seite in der 4ten Zeile anführt, hat der Verfasser in dem Linneischen Pflanzensysteme nicht gefunden, weswegen er sie *Hordeum hexastichon decorticatum*, Tab. 6, Fig. 4 genannt hat.
- c.) Seite 27, vorletzte Zeile: mit dem *Polygonum tataricum* (sonst Sibirischer Buchweizen, eigentlich tatarischer Wegtritt, 2te Abtheilung, Tab. 5, Fig. 1,) wird der Verfasser nach dem Wunsche des Herrn Rezensenten wiederholte Versuche anstellen. Es bleibt aber im voraus eine sichere Wahrheit, daß der gemeine Heidemewegtritt, *Polygonum fagopyrum*, Tab. 5, Fig. 2, viel mehreicher
und



und in der Verfütterung ergiebiger sey,
als der tatarische.

- d.) Die Tartoffeln (Erdäpfel Erdtoffel,
Kartoffel) Seite 28, Tab. 18, sollen in
der Zeichnung am schlechtesten getroffen
seyn, welches nur der Abdrucker verursacht
haben kann; denn der Original-Abdruck
des Blüthenzweiges ist natürlich und
sehr deutlich, dergleichen auch die Frucht
oder die Knolle, welche aber, wie bekannt,
sehr verschiedene Gestalten zu haben pflegt.
- e.) Der weiße Mangold, *Beta cicla*,
Tab. 20, sonst die Kunkelrübe (wel-
che Herr Hofrath und Professor Beck-
mann in seinen Grundsätzen der Land-
wirthschaft, Göttingen 1783, *Beta altissi-
ma* nennet, und daraus eine Abart von
Beta vulgaris machen will) ist in des
Verfassers Zeichnung, nach der genauesten
Prüfung der Botaniker, eine wahre *Beta*
cicla; obwohl man den gemeinen ro-
then Mangold, *Beta vulgaris* Lin-
næi, beynah eben so kultiviren kann, wie
den weißen Mangold, welche beyde
Gattungen der Verfasser auch in Böhmen
auf etlichen Aeckern vermischt und beynah
he von gleicher Größe angetroffen hat.
- f.) Die Zeichnung des Saflors, Seite 29,
Tab. 23, Fig. 2, *Carthamus tinctorius*
Linnæi, vulgo: wilder Safran, soll
auch

auch nicht gut gerathen seyn, welches gleichfalls des Kupferdruckers Schuld seyn wird. Die Verleger dieses Werks sind bereit, statt eines solchen unvollkommenen Abdrucks, einen reinen, vollkommenen Abdruck nach dem Muster des Originals, unentgeltlich zu geben; weswegen man sich nur an selbige verwenden, und die mangelhaften Kupferabdrücke zur Auswechselung zurück senden wolle.

g.) Die Kohlarten, *Brassica oleracea* Linnei, S. 30 der Rezension, hat der Verfasser lediglich in Absicht des ökonomischen Gebrauches und der Linneischen Benennungen angeführt. Die Herren Professores der Botanik könnten des Hrn. Rezensenten wohlgemeynten und sehr nützlichen Wunsch: alle Kohlarten zu sammeln, vollständig abzubilden und zu beschreiben, zuverlässig erfüllen; welches aber des Verfassers Zweck in diesem Werke nicht war.

h.) Der Herr Rezensent sagt zum Schlusse, (ohne Entscheidungsgründe, mit Uebergehung vieler anderer Gegenstände) daß die botanische Terminologie, oder das Linneische Pflanzensystem, wegen Mangel der Zeichnungen, hätte ganz wegbleiben mögen.

Antwort: Für den Herrn Rezensenten kann diese kurze Beschreibung des Linneischen Systems

Systems zwar überflüssig seyn, nicht aber für angehende Landwirthe, die der Verfasser hierdurch, laut seiner Vorrede, S. 2. No. 3. zur Botanik aufzumuntern dachte. Wie viel giebt es wohl gemeine Landwirthe, welche einen Begriff von dem berühmten Linneischen Pflanzensysteme haben?

Endlich

danket der Verfasser beyden ungenannten und unbekannt gelehrten Herren Rezensenten für Ihre gütige Anempfehlung, deren er sich auch künftig würdig zu machen bestreben wird.

Prag, den 24ten Hornung, 1796.

Johann Mehler,
Fürstlich Colloredo-Mansfeldischer Rath,
Verfasser der Böhmischen Landwirthschaft.

Inhalt.



Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Erstes Kapitel.

Von den Ursachen des blühenden Zustandes des Englischen Ackerbaues.

Abschnitte.


- 1.) Die politische Freyheit der Engländer hat einen großen Einfluß in den Englischen Ackerbau / / / / 7
- 2.) Taxen, Kontribution oder Steuer der Engländer / / / / 10
- 3.) Von Verpachtungen der Landgüter auf lange Jahre / / / / 15
- 4.) Die Gabe des zehnten Theiles der Feldfrüchte wird mit Gelde ersetzt / / / / 17
- 5.) Befreyung des persönlichen Dienstes oder der Frohndienste / / / / 19
- 6.) Die freye Ausfuhr des Getraides / / / / 20
- 7.) Der allgemeine Reichthum einer Nation entspringt von der Industrie / / / / 22
- 8.) Die Bevölkerung hängt von einem wohlbestellten Ackerbaue ab / / / / 26
- 9.) Einzäunung der Felder, Gärten und Wiesen zc. / / / / 27
- 10.) Abwechselung der Feldfrüchte mit Getraidearten und Wurzelgewächsen zc. / / / / 28
- 11.) Das Fleischkonsumo befördert das Glück des Englischen Ackerbaues / / / / 31

Zweytes Kapitel.

Von den Hindernissen des Ackerbaues überhaupt.

A b s c h n i t t e.

- 1.) Die französische Steuer, Taille genannt 32
- 2.) Die Verpachtung der Landgüter auf kurze
Fristen ist dem Ackerbaue schädlich 34
- 3.) Der zehnte Theil der Feldfrüchte in Natura
ist nachtheilig 34
- 4.) Desgleichen die Frohndienste oder Robot 35
- 5.) Polizeygesetze, welche die Getraideausfuhr
verbieten, schaden dem Ackerbaue 35
- 6.) Nationalarmuth widersteht der Beförde-
rung des Ackerbaues 36
- 7.) Uneingezäunte Felder bringen nicht den
erwünschten Nutzen 38
- 8.) Die Leibeigenschaft unterdrückt die Beför-
derung des Ackerbaues 38
- 9.) Die Jagd ist den Landwirthen und Päch-
tern zu Zeiten schädlich 39
- 10.) Das Physiokratische System, oder die An-
lage aller Landesgaben auf die Felder, rich-
tet den Ackerbau zu Grunde 40
- 11.) Die Bevölkerung muß dem Ackerbaue un-
tergeordnet seyn; weil sie nur bey einem er-
zeugten Ueberflusse der Feldfrüchte glücklich
seyn kann 41
- 12.) Mangel der Freyheit, seine Aecker nach
eigenem Gutbefinden anzubauen 43
- 13.) Mangel des freyen Getraidehandels 44
- 14.) Klei-

- 
- 14.) Kleine Wirthschaften sind dem Staate
schädlich 47
- 15.) Manufakturen und Handelschaft sollten
nicht zum Nachtheile des Ackerbaues begün-
stiget werden 49

Zweytes Hauptstück.

Beschreibung eines neuen Pfluges von der Er-
findung des Engländers Moore.

- Tab. I. Fig. 1, 2, 3. 50
- Anmerkung. Von des Herrn Niem ökonomi-
schen Schriften 59
- Beantwortung der Rezensionen über Mehlers
Böhmische Landwirthschaft 2c. 60



In

In der Waltherschen Hofbuchhandlung zu
Dresden sind folgende ökonomische Bücher
verlegt und zu haben.

Johann Meblers Landwirthschaft Böhmens, erster Band
in zwey Theilen, enthaltend: sämtliche Böhmische
Ackerwerkzeuge; die Eigenschaften und Klassen der öko-
nomischen Erdarten; Bearbeitung, Düngung, Besäung
und Aernde der Felder im flachen Lande, im Mittel- und
höhen Gebirge. mit 36 Kupfern, gr. 8. 1794. 2 thl. 8 gl.

Dessen Fortsetzung der Landwirthschaft Böhmens, zwey-
ter Band, in fünf Theilen, von den Pflanzen: als
1.) Weizen- Roggen- Gersten- und Haferarten; 2.) Al-
lerley Hülsenfrüchte, knollige Wurzelgewächse; und Man-
golde, 3.) Handels- oder Gewerbpflanzen und künstliche
Futterkräuter; 4.) Allerley Kohlarten, Möhren und Wein-
reben; 5.) die gemeinsten wild in Aekern wachsenden, dem
Ackerbaue mehr oder weniger schädlichen Pflanzen, nebst
verschiedenen ökonomischen Anhängen mit 50 nach der Na-
tur gezeichneten Kupfern und lateinischen Benennungen
des Ritters Linne', gr. 8. 1795. 3 thl. 8 gl.

Desselden Abhandlung über eine kleine Landwirthschaft,
welche auch auf große Landgüter anzuwenden ist, mit
Tabellen. gr. 8. 1793. 4 gl.

Abhandlungen, drey, über die physikalische Beschaffenheit ei-
niger Distrikte und Gegenden in Böhmen; als der Ge-
gend um Reichenberg, des Rakonizer und Bunzlauer Kreis-
ses; (von der K. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu
Prag herausgegeben,) 4. 1786. 12 gl.

Abhandlung von dem Ackerbaue, nach den Grundsätzen des
Herrn Tull, eines Engländers; französisch herausgege-
ben vom Hrn. du Hamel du Monceau, mit Kupfern, 8.
1752. 20 gl.

Abhandlungen und Erfahrungen der ökonomischen Wienenge-
sellschaft in der Oberlausitz; zur Aufnahme der Bienen-
zucht in Sachsen, herausgegeben von A. G. Schirach,
2 Theile, gr. 8. 1766. 17 gl.

Abhandlung vom Hopfenbau; von der Leipziger ökonomischen
Gesellschaft herausgegeben, gr. 8. 1774. 3 gl.

Abhandl.



- ~~—————~~
- Abhandlung vom Pottaschfieber; von eben dieser Gesellschaft
herausgegeben, mit Kupf. gr. 8. 1772. 8 gl.
- Abhandl. von Holzsparenden Stubenöfen; wie auch von Holz-
sparenden Küchen und andern ökonomischen Landwirth-
schaftlichen Feuer. Von dem Chursächs. Ingenieur-Ober-
sten, Hrn. E. G. Franke, 3 Bände, mit 10 Kupfertaf.
gr. 8. 1784. 2 thl. 4 gl.
- Anleitung zum Tobacksbau, besonders für den Sächs. Land-
wirth, von der Leipziger ökonom. Gesellschaft herausge-
geben, mit Kupf. gr. 8. 1789. 4 gl.
- Anweisung, wie man sich bey der Erziehung junger Pferde zu
verschiedenem Gebrauche zu verhalten habe; auf Erfah-
rung gegründet, gr. 8. 1782. 1 gl.
- Anzeigen von der Leipziger ökonomischen Societät, in den Ofter-
und Michaelismessen 1771, 1772, und Michaelismesse 1774,
5 Stücke, mit Kupf. gr. 8. 1771—1775. 1 thl. 16 gl.
- Augusts praktische Anleitung zur Wasserbaukunst, für den
Landmann, 1r Band, mit 9 Kupf. gr. 8. 1792. 20 gl.
- Auszug aus den Transactionen der Gesellschaft zu London, zu
Aufmunterung des Ackerbaues, der Künste und Manu-
facturen, 2 Theile, mit Kupf. gr. 8. 1795. 1796. 3 thl. 8 gl.
- Bautsch, ausführliche Beschreibung der Fohgerberer; zum Ges-
brauch für Lernende, 2 Theile, mit Kupf. gr. 8. 1793. 1795.
- Bennemanns Gedanken über das Reich der Blumen, gr. 8.
1740. 14 gl.
- Beobachtungen, mineralogische, botanische, physikalische, orycto-
logische und meteorologische, auf Reisen nach dem Böh-
mischen Riesengebirge, von Jiraseck, Händke, Gruber
und Gerstner. Veranstatet und herausgegeben von der
Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu
Prag. Mit Kupfern und einer petrographischen Charte,
4. 1791. 2 thl.
- Beschreibung des sehr nutzbaren Baues des türkischen Waizens,
auf Erfahrung gegründet, 8. 1783. 6 pf.
- Beschreibung des Feld- und Wiesenbaues, wie auch der Bienenz-
ucht in den Russischen Staaten; aus dem Russischen über-
setzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Job.
Kiem, gr. 8. 1791. 3 gl.
- Beyers, Job. Matth. Theatrum Machinarum molarium,
oder Schauplatz der Mühlenbaukunst und Kern des Müh-
lenrechts. Neue mit dem Anhang vermehrte Auflage, 3
Bände, mit Kupf. Fol. 1767. 1790. 9 thl.
- Beyers**

- — —
- Beyers, J. M.** leichte Kunst, die Scheffelzahl einer jeden Getraideart geschwind zu finden, Magazingetraide mit einer Maschine zu werden; dann leichte Art Baumhöhen zu messen und Wasserfälle abzuwägen, 2 Stück, mit Kupf. gr. 8. 1794. 6 gl.
- Böhms, Aug. Gottlob**, (Lehrers der mathemat. u. militair. Wissenschaften bey dem Chursächs. Ingenieurcorps,) Abhandlung, wie ein ganzes Land mit allen seinen Gegenständen u. Abtheilungen durch geometr. u. astronom. Beobachtungen vortheilhaft aufzunehmen und in einer Charte geographisch vorzustellen; auch wie jede besondere Gegend; Herrschaft etc. nach geodätischen Regeln, sowohl zum ökonom. als Militairgebrauche geschwind aufgenommen werden kann, mit Kupf. gr. 8. 1793. 16 gl.
- Hrn. Saujas de St. Fond**, Abhandlung von der Pouzzolane, und deren nützlichen Gebrauche zu allerhand Arten von Bau-Anlagen; aus dem Französ. mit Anmerk. von A. T. v. Geresdorf, mit Kupf. gr. 8. 1784. 12 gl.
- Gleischmann, (Joh. Martin)** über die Erziehung der Maulbeerbäume und die Beförderung des Seidenbaues, gr. 8. 1784. 3 gl.
- Dessen** Aufmunterung zum Seidenbaue; nebst einem vollständigen Unterrichte in allen dazu gehörigen Dingen, mit einer Tabelle und 5 Kupferblättern, gr. 8. 1789. 14 gl.
- Goldfuß (C. S. von)** Feuerficherer und dauerhafter Häuserbau von wohlfeilen Laimenpagen; auch von der Holzersparung und Holzvermehrung und mehrere ökonomische praktische Anweisungen; mit Anmerk. vom Herrn C. N. Riem, mit Kupf. gr. 8. 1794. 18 gl.
- Sahnemann's, Dr.** Abhandl. über die Vorurtheile gegen die Steinkohlen-Feuerung, die Verbesserungsarten dieses Brennstoffs und seine Anwendung zur Backofen-Heizung; nebst einem Anhange: Hrn. Lavois und Berin's Preisschriften über letztern Gegenstand, mit Kupf. gr. 8. 1787. 9 gl.
- Seun's J. C.** Versuch über die Vererbungen und Vererbungen, 8. 1787. 4 gl.
- Süber's, Franz**, neue Beobachtungen über die Bienen, in Briefen an Herrn Karl Bonnet; aus dem Französ. mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern vermehrt von C. N. Riem, gr. 8. 1793. 1 thl. 20 gl.
- Suberts** Abhandlung von der Stallfütterung, 8. 1792. 5 gl.
Instruktion

- — —
- Instruktion für sämml. Dorfrichter und Schöppen, 4. 1786. 3 gl.
 Der Kauf und Verkauf, wie auch Pacht- und Verpachtung der
 Landgüter, nach ökonomisch-jurist. allgemeinen Grund-
 sätzen, zum Besten der Unkundigen, (als Nachtrag des
 Werks: über die Taxation der Landgüter) 2 Bände, 4.
 1789. 3 thl.
- Krämer's, Joh. Jakob, Landwirthschaftliche Belehrungen für
 alle Gegenden; oder ökonomisches Etwas, mit Erläute-
 rungen des Hrn. Amtsraths Riem, gr. 8. 1786. 9 gl.
- Krubsarius ökonomischer Vorschlag, wie man die wohlfeils-
 ten, dauerhaftesten, bequemsten und Feuergefehrtesten
 Dächer über Wirthschaftsgebäude anlegen soll, mit Kupf.
 gr. 8. 1786. 4 gl.
- Landriani, des Grafen, Abhandlung über den Seidenbau;
 aus dem Italkän. übers. mit Anmerk. von Fleischmann,
 Nicolai und Riem, 8. 1793. 6 gl.
- Magellan, von, Beschreibung eines Glasgeräthes, vermittelst
 dessen man mineralische Wasser in kurzer Zeit und mit ge-
 ringem Aufwande machen kann; wie auch einiger neuen
 Eudiometer; aus dem Engl. übersetzt, mit Kupfern, gr. 8.
 1780. 6 gl.
- Mayer's, F. C. E. Anweisung zur Angorischen oder Englischen
 Kaninchenzucht; aus dem Franzöf. übers. 8. 1789. 3 gl.
- Ebendesselben Anweisung zur Angorischen oder Englischen
 Kaninchenzucht, 2ter Theil, herausgegeben von C. R. Riem,
 8. 1792. 6 gl.
- Müller's allgemeine Anleitung zur Sächsischen Weinpflanze im
 Berge und Keller, 8. 1777. 20 gl.
- Nachrichten von einer vortheilhaften Behandlung und Ausstir-
 chung des Lorfs. Von der Leipziger ökonomischen So-
 cietät herausgegeben, gr. 8. 1784. 2 gl.
- Nachricht, alphabetische, über die sämtlichen Anzeigen und
 Auszüge der Churfürstl. Sächsischen gnädigst bestätigten
 Leipziger ökonomischen Gesellschaft, seit ihrer Errichtung,
 mit Kupf. gr. 8. 1790. 1 thl. 4 gl.
- Oppel's (Herrn von) Abtheilung der Gehölze in jährliche Ge-
 hause. Eine Rechnungsaufgabe, 2te Auflage, 4. 1791. 8 gl.
- Pauler's Geschichte der Viehseuchen, nebst deren Behandlung
 und Cur; aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen
 und Zusätzen versehen von D. Kumpelt, 2 Theile, gr. 8.
 1777. 1 thl. 16.
- Rhapsodien, ökonomische, oder Abhandlungen über verschie-
 dene landwirthschaftliche Gegenstände, so in Schriften
 ent-

- entweder noch gar nicht, oder doch nicht hinlänglich abgehandelt worden, 2 Bände, gr. 8. 1791. 2thl.
- Richter's** (D. Tobias) Abhandlung von Würderung der Inventariensücke bey Güterverpachtungen, gr. 8. 1775. 6 gl.
- Rieben**, über den Anbau des unächten Akazienbaums, zur Ermunterung für Landleute, 8. 1795. 1 gl.
- Riem's** (Johann) entdecktes Geheimniß der allgemein vorhandenen brauchbarsten Gährungsmittel zum Backen, Brauen, und Brandweimbrennen, mit Vergleichung der **Mestmacherschen**, **Wegnerschen**, **Westrumbfäen** und seiner eigenen verbesserten Gährungsarten, auch Lehre ein Fünftheil mehr Brandwein zu erhalten, 8. 1793. 4 gl.
- Dessen** neue Sammlung vermischter ökonomischer Schriften, 9 Th. mit Kupf. 8. 1792—1796. komplet. 5thl. 18 gl.
- Schirach's** Wien-Theologie, oder Betrachtung und Beschreibung der wundervollen Wiene ic. mit Kupf. gr. 8. 1767. 20 gl.
- Schriften** der Churfürstl. Sächs. gnädigt bestätigten Leipziger ökonomischen Gesellschaft, 8 Bände, mit Kupf. gr. 8. 1771—1790. komplet. 10thl.
- Schulzen's** (Christ. Friedrich) Betrachtung der brennbaren Mineralien; ingleichen der an verschiedenen Orten in Sachsen befindlichen Steinkohlen, mit Kupfern, gr. 8. 1777. 1 thl. 8 gl.
- Seifert's** (Joh. Gotth.) Nachricht von Erbauung und Zurichtung des feinen Flachses, wie solcher zu denen Battisten, Brabanter Spitzen und der feinen Leinwand in Holland, Flandern und Frankreich gefertigt und verarbeitet wird. Ingleichen von der in Schottland neu eingeführten Methode: neues und ungebautes Land mit wenig Kosten anzubauen; aus Engl. Urkunden gesammelt, gr. 8. 1780. 12 gl.
- Simon's** (Joh. Christian) vollständiger ökonomischer Unterricht vom Brandweimbrennen, Abziehen der Aquavite, Eßigbrauen und zur Holzersparung vortheilhafterer Einrichtung der Brenneren. Neue verbesserte und viel vermehrte Auflage, mit Kupfern, 8. 1794. 20 gl.
- Uebendesselben** Kunst des Bierbrauens, nach richtigen Gründen der Chymie und Oekonomie betrachtet und beschrieben, mit Kupf. 8. 1771. 10 gl.
- Uebendesselben** Kunst, Salpeter zu machen und Scheidewasser zu brennen; aus eigener Erfahrung herausgegeben, 3 Bände, mit Kupf. 8. 1771—1781. 2 thl.
- Trinka,**

- ~~—————~~
- Trenk's**, (J. J.) Pflicht eines Wirthschaftsbeamten, wirthschaftlich und nach der Polizei betrachtet, gr. 8. 1771. 8 gl.
- Ueber die Taxation und Veranschlagung der Landgüter**, nach den neuesten und besten ökonomischen Grundsätzen; nebst dahin einschlagenden juristischen Anmerkungen dergestalt vorgetragen, daß solche als General-Principien überall anwendbar sind, nebst dazu gehörigen Anschlägen. Ein Beytrag des Werks: der Kauf und Verkauf, wie auch Pacht u. Verpachtung der Landgüter, 4. 1788. 1 thl. 16 gl.
- Venel's** Unterricht von den Steinkohlen und ihrem Gebrauche zu allen Arten von Feuern; aus dem Franz. übersezt, mit Kupfern, gr. 8. 1780. 14 gl.
- Unterricht zum Holzanbau**, für Heiderüter und Holzförster auf herrschaftlichen Rittergütern und andern Privatforsten, gr. 8. 1791. 4 gl.
- Vorschläge und Anweisung**, wie die Stallfütterung ohne künstliche Futterkräuter bloß auf einen guten natürlichen Grasswuchs zu gründen und einzuführen sey, gr. 8. 1793. 3 gl.
- des Weinbaues Beschreibung**; nebst dem offenerzigen Weinärzte, 8. 1771. 6 gl.
- Weinhold's** (J. R.) Versuch einer Mechanik für Ungelehrte, zum Nutzen verschiedener Künstler, Professionisten und Landleute. Erster Theil, welcher das Nutzbarste aus der Naturlehre und die allgemein brauchbarsten Grundsätze und Regeln der Mechanik überhaupt und der einfachen Maschinen enthält, 2 Theile, mit Kupf. gr. 8. 1790. 3 thl. 8 gl.
- Werner's** (A. G.) kurze Klassifikation der verschiedenen Gebirgsarten, 4. 1787. 4 gl.
- Werner's** (Gottfried) Anleitung zu Fabrik- und Manufaktur-Anlagen, 8. 1775. 4 gl.
- Whitehurst's** Bemerkungen über die Lüftung der Zimmer, den Bau der Schorsteine und die Anlegung der Treibehäuser, mit Kupf. 4. 1796.
- Zustand**, der gegenwärtige, Ober-Schlesiens, juristisch, ökonomisch, pädagogisch und statistisch betrachtet; vom Herrn Amtsrath Riem herausgegeben, gr. 8. 1786. 9 gl.
-

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and includes some numbers and possibly dates, though they are too light to read accurately.



Verbetterungen.

- E. 18. S. 4. Z. 4. statt Wirtschaft, lies: Werthschaft.
58. S. 13. N. 2. Z. 2. statt nur, lies: nun.
63. c. vorlezte Z. lies: Heidewegtritt.
-

In kurzem erscheint der dritte Theil meiner Landwirthschaft Böhmens, in folgenden Hauptstücken:

- 1.) vom Graslande, oder von Wiesen und Biehweiden;
 - 2.) von der Viehzucht, allerley zahmen vierfüßigen Thieren, Flügelvieh, nüglichen Insekten und Würmern;
 - 3.) von den Teichen und Fischen;
 - 4.) von den Wäldern &c. &c.
-

Verzeichnis

Das Verzeichnis der Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Halle
aufbewahrt sind, ist nach folgender
Ordnung geordnet:

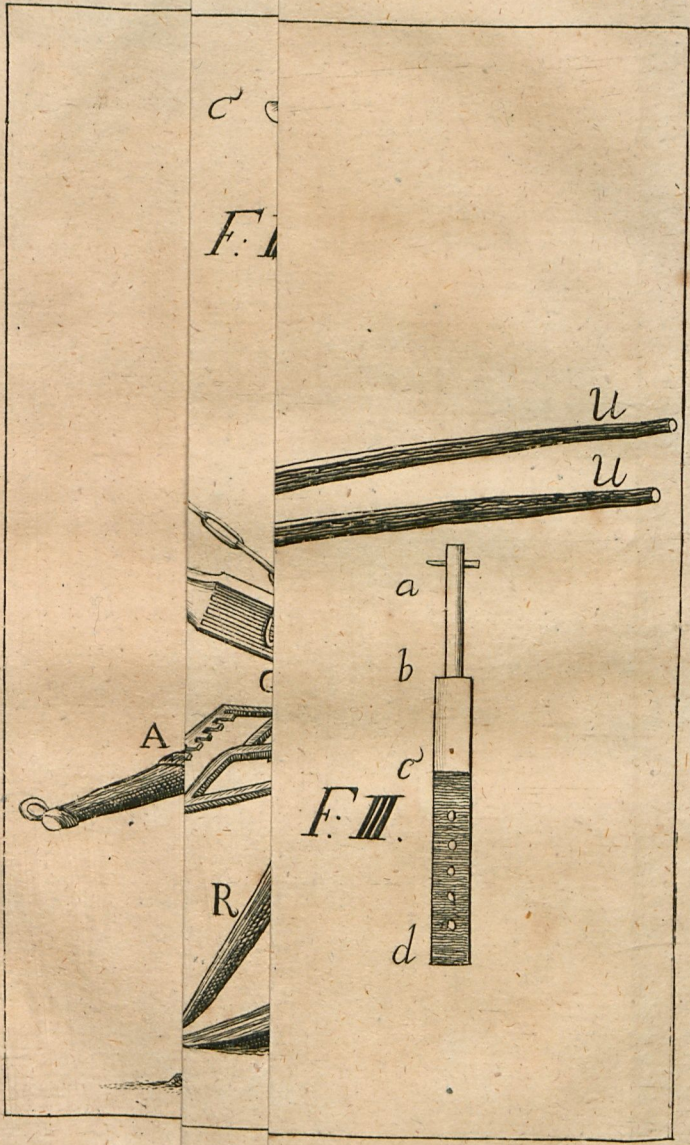
1) Die Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Halle
aufbewahrt sind, sind nach folgender
Ordnung geordnet:

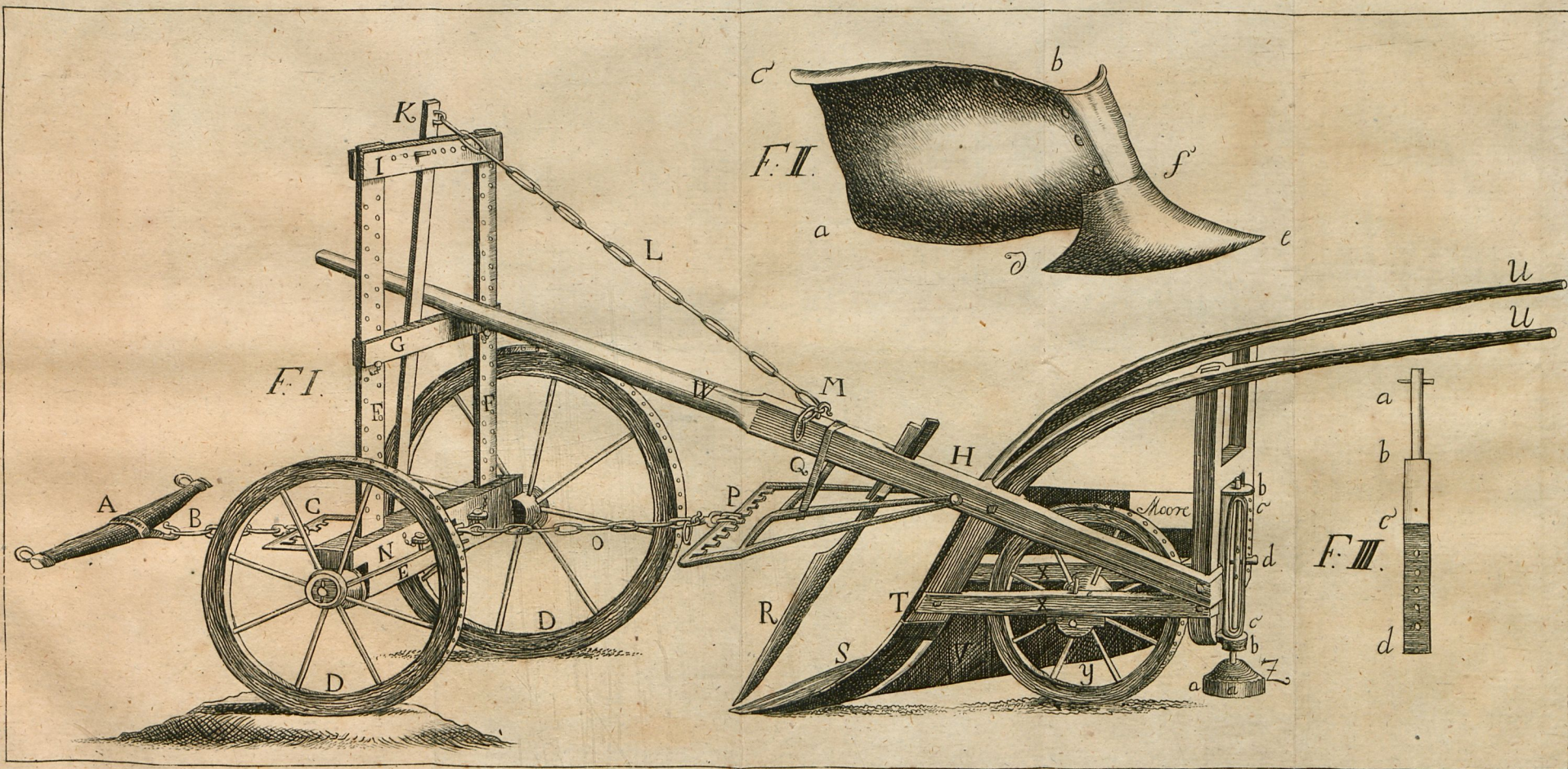
1) Die Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Halle
aufbewahrt sind, sind nach folgender
Ordnung geordnet:

2) Die Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Halle
aufbewahrt sind, sind nach folgender
Ordnung geordnet:

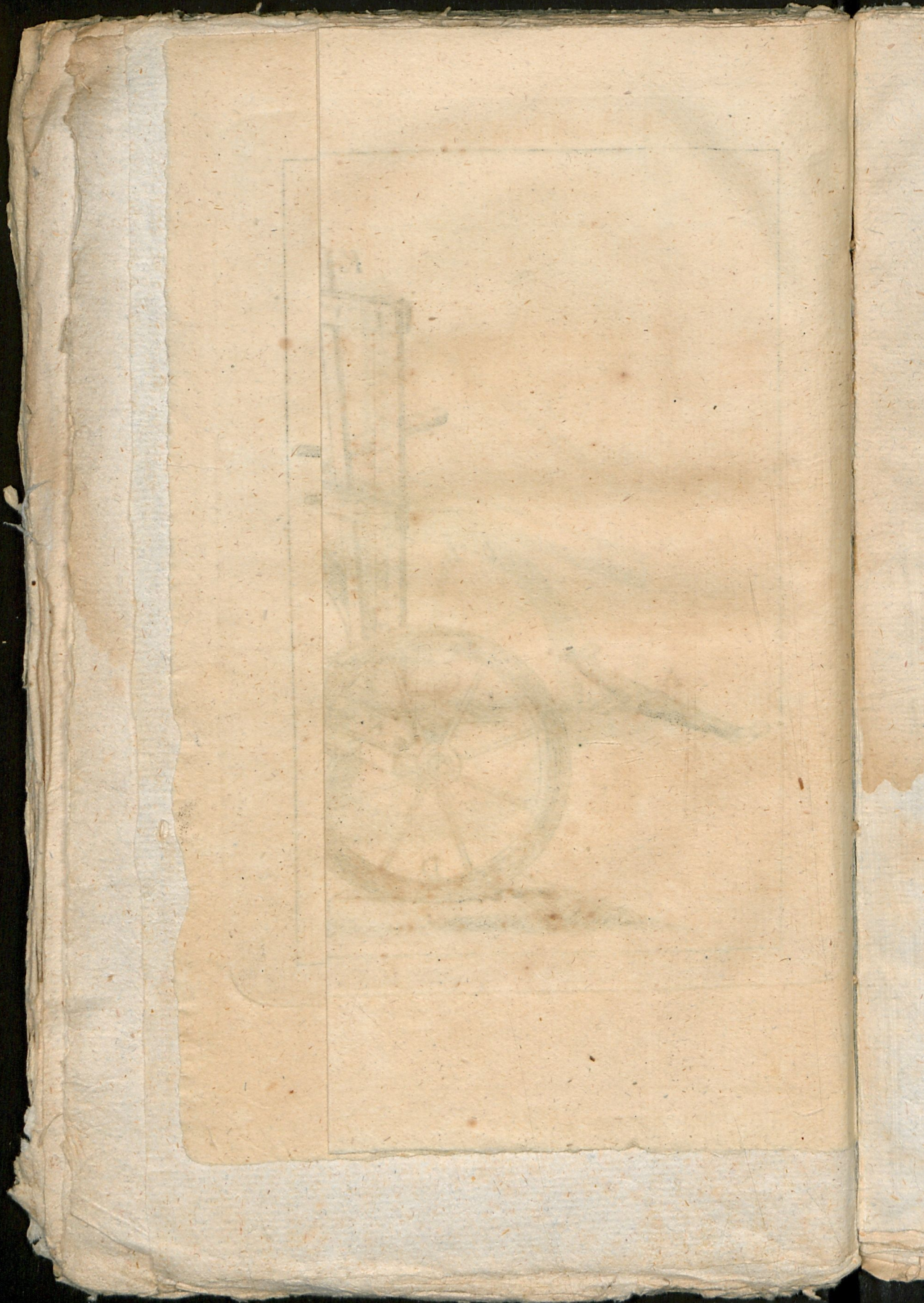
3) Die Bücher, welche in der
Bibliothek der Universität zu Halle
aufbewahrt sind, sind nach folgender
Ordnung geordnet:







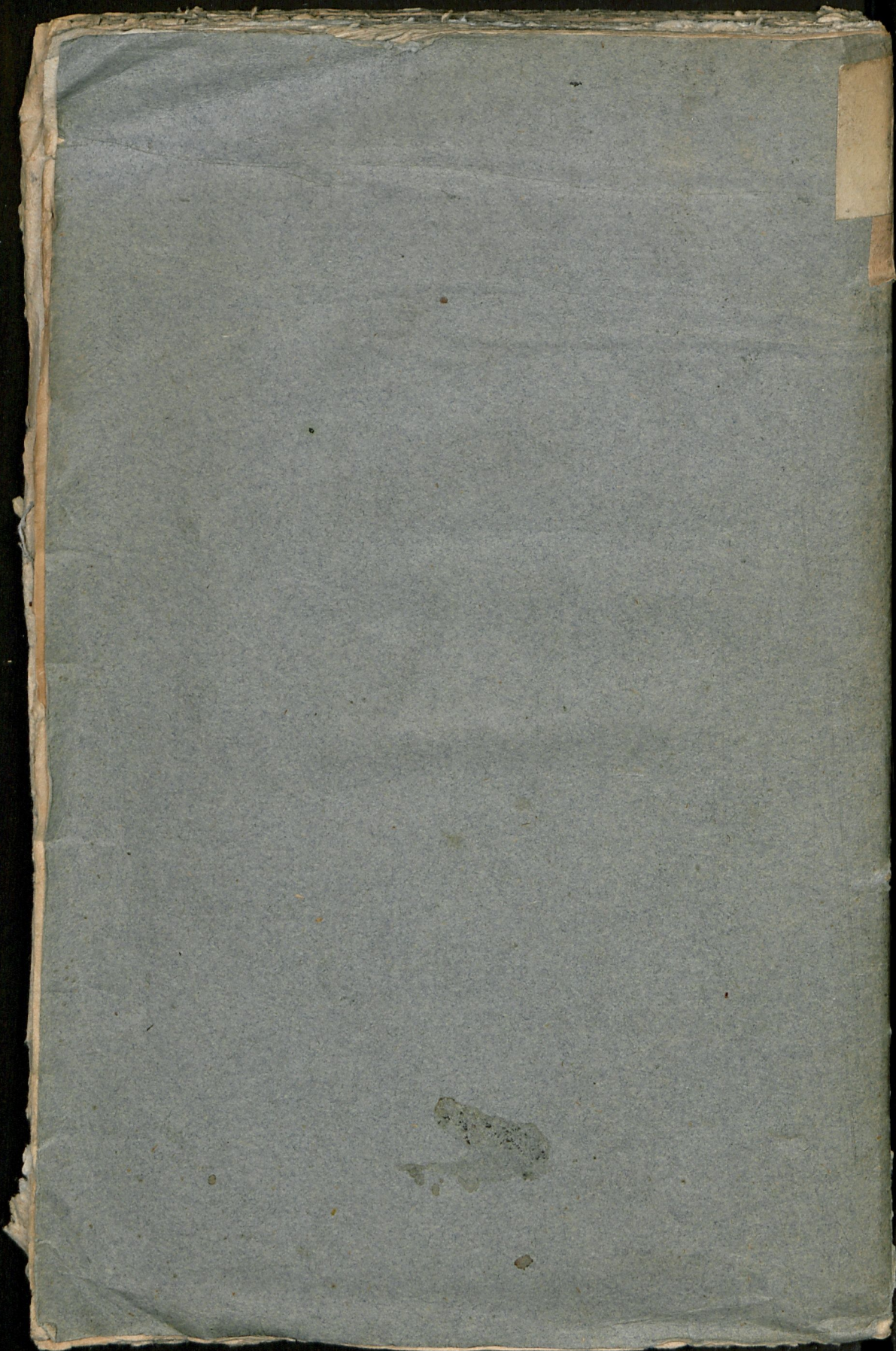


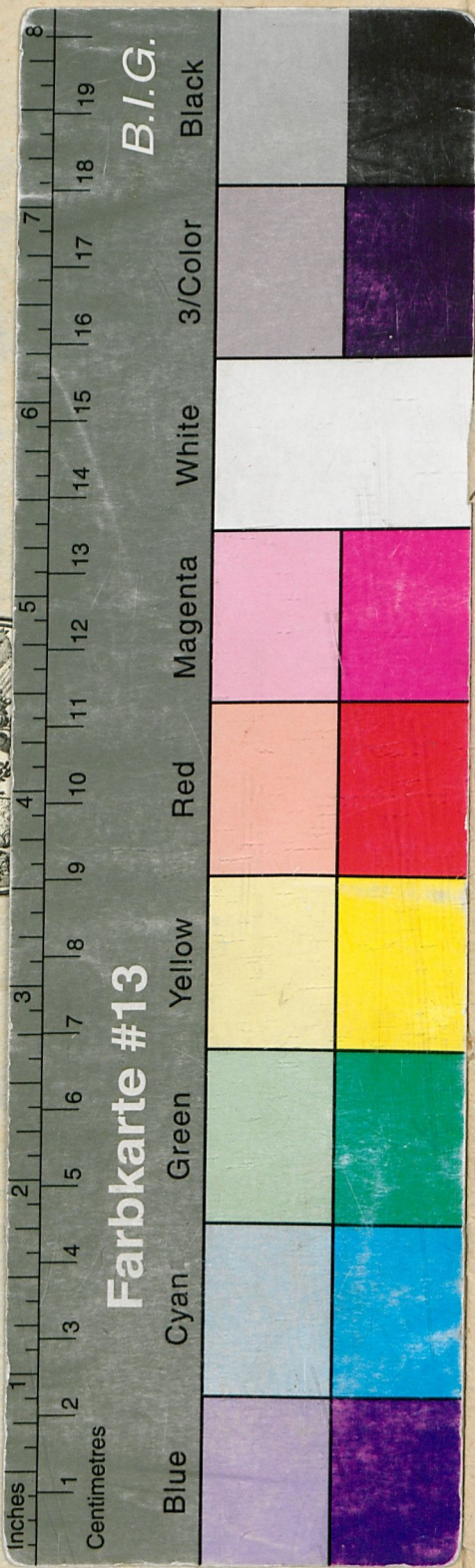


50 A $\frac{11}{e, 11}$

S

AB 50 A $\frac{11}{e, 11}$





Gründliche Ursachen

von dem

blühenden Zustande

des

Englischen

47. Nr.
Arckerbaues,

verschiedenen Hindernissen desselben,

und der

vortheilhaftesten Abwechselung der
Feldfrüchte;

Nebst einer

Zeichnung und Beschreibung eines neuen
Englischen Pfluges.

Von

Johann Mehler,

Fürstlich Colloredo-Mansfeldischem Rathe.

Trudaine fait assez, que le Cultivateur
Des ressorts de l'État est le premier moteur.
VOLT.

Prag und Dresden, 1796.

In der Waltherschen Hofbuchhandlung.

Schloss-Bibliothek
Carow.

